



Protokoll

80. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 9. Juni 2011

10.00–12.05 / 14.00 – 17.10 Uhr

Abwesend Vormittag:

Augstburger Elisabeth, Halder Ueli, Meschberger Regula,
Peterli Barbara, Schmidt Petra und Stämpfli John

Abwesend Nachmittag:

Augstburger Elisabeth, Halder Ueli, Peterli Barbara, Schafroth Peter, Schmidt Petra und Stämpfli John

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Maurer Andrea, Schaub Miriam, Klee Alex, Laube Brigitta
und Engesser Michael

Index

Mitteilungen	2693
Traktandenliste	2693
Dringliche Vorstösse	2704
Persönliche Vorstösse	2723

Traktanden

- 1 2011/124
Berichte des Regierungsrates vom 3. Mai 2011 und der Petitionskommission vom 10. Mai 2011: Nichterteilung des Kantonsbürgerrechts
beschlossen 2693
- 2 2011/125
Berichte des Regierungsrates vom 3. Mai 2011 und der Petitionskommission vom 10. Mai 2011: Nichterteilung des Kantonsbürgerrechts
beschlossen 2693
- 3 2011/104
Berichte des Regierungsrates vom 5. April 2011 und der Finanzkommission vom 20. Mai 2011: Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2009
beschlossen 2694
- 4 2011/121
Berichte des Regierungsrates vom 19. April 2011 und der Finanzkommission vom 27. Mai 2011: Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht für das Jahr 2010 der Basellandschaftlichen Kantonalbank
genehmigt 2695
- 6 2010/369
Motion von Urs von Bidder vom 28. Oktober 2010: Gegen- darstellungsrecht auch bei Behördenreferendum
überwiesen 2696
- 8 2010/401
Motion von Klaus Kirchmayr vom 25. November 2010: Richtige "Flughöhe" bei Finanzentscheidungen
als Postulat überwiesen 2697
- 9 2011/017
Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 13. Januar 2011: Resultate der kleinen Steueramnestie im Kanton Basel- land. Schriftliche Antwort vom 19. April 2011
erledigt 2698
- 10 2011/051
Motion von Hanspeter Weibel vom 24. Februar 2011: Bestrafung bei Beihilfe zum Sozialmissbrauch
abgelehnt 2698
- 11 2011/052
Motion von Urs von Bidder vom 24. Februar 2011: Zen- trumsleistungen sind abzugsberechtigt
abgelehnt 2700
- 12 2011/054
Interpellation von Marianne Hollinger vom 24. Februar 2011: Sekundarschulbauten finanzieren Verkehrslösungen. Schriftliche Antwort vom 10. Mai 2011
erledigt 2701
- 13 2011/065
Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 3. März 2011: Für Massnahmen gegen den Rückgang der Freiwilligenarbeit
überwiesen und abgeschrieben 2702
- 14 2011/071
Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 3. März 2011: Stan- desinitiative Steuerliche Entlastung von freiwillig Tätigen
abgelehnt 2702
- 15 2011/085
Motion von Karl Willimann vom 31. März 2011: Anpas- sung des Finanzausgleichs bei den Sozialhilfekosten
als Postulat überwiesen 2703
- 16 2011/093
Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 31. März 2011: Festlegung von verbesserten und verbindlichen Standards für die Abrechnung von Verpflichtungskrediten
überwiesen 2703
- 17 2011/036
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 9. Februar 2011: Bes- sere Anerkennung für die Ereignisdienste
zurückgezogen 2703
- 18 2011/061
Motion von Hanspeter Weibel vom 3. März 2011: Voraus- setzungen für die Einbürgerung
abgelehnt 2703
- 5 Fragestunde
alle Fragen (2) beantwortet 2705
- 19 2011/069
Interpellation von Rosmarie Brunner vom 3. März 2011: Versteckte Pensenerhöhung in der Geschäftsleitung des Kantonsgerichts. Schriftliche Antwort vom 10. Mai 2011
erledigt 2707
- 20 2011/070
Interpellation von Patrick Schäfli vom 3. März 2011: Kan- tonsgerichtspräsident Dr. Andreas Brunner in gleicher Funktion beim Bundesgericht: Eine problematische Dop- pelfunktion! Schriftliche Antwort vom 10. Mai 2011
erledigt 2707
- 21 2011/074
Berichte des Regierungsrates vom 29. März 2011 und der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion vom 3. Mai 2011: Postulat 2006/153 von Ruedi Brassel: Aufbau eines Kom- petenzzentrums für die Begleitforschung zu den Life Sciences; Abschreibungsvorlage
beschlossen 2707
- 22 2011/037
Interpellation von Christian Steiner vom 9. Februar 2011: «Homeschooling». Schriftliche Antwort vom 17. Mai 2011
erledigt 2708
- 23 2011/053
Postulat von Christine Gorrengourt vom 24. Februar 2011: Förderung der volkstümlichen Schweizer Musik in der Musikschule
überwiesen 2709
- 24 2011/062
Motion von Patrick Schäfli vom 3. März 2011: Einführung einer Ausweispflicht bei Schul-Anmeldungen / Einschrei- bungen im Baselbiet
abgelehnt 2711

- 25 2011/094
Postulat von Jürg Wiedemann vom 31. März 2011: Ausreichende Deutschkenntnisse sind unabdingbar für den Lernerfolg
überwiesen 2713
- 26 2011/016
Interpellation von Stephan Grossenbacher vom 13. Januar 2011: Langsamverkehr in der Agglomeration - Velowege in beiden Frenkentälern. Schriftliche Antwort vom 19. April 2011
erledigt 2713
- 27 2010/362
Motion von Christine Koch vom 28. Oktober 2010: "Der Durchstich"
als Postulat überwiesen 2714
- 28 2010/370
Motion von Klaus Kirchmayr vom 28. Oktober 2010: Transparenz bei Fremdfinanzierungen
überwiesen 2715
- 29 2010/385
Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 11. November 2010: Regio-S-Bahn Herzstück / Ein Projekt für Public Private Partnership (PPP)?
überwiesen 2716
- 30 2010/426
Motion von Simon Trinkler vom 9. Dezember 2010: Digitale Planaufgabe
als Postulat überwiesen 2716
- 31 2010/428
Motion von Simon Trinkler vom 9. Dezember 2010: Visualisierung bei Tiefbau-Bauten
abgelehnt 2718
- 32 2011/024
Postulat von Michael Herrmann vom 27. Januar 2011: Braucht der Kanton eigene Landwirtschaftsbetriebe? Mögliche Chance für einen Junglandwirt?
überwiesen 2719
- 33 2011/035
Motion von Jürg Wiedemann vom 9. Februar 2011: Eigenleistungen an Entsorgungs- und Reinigungskosten von Take-away-Anbietern
als Postulat überwiesen 2720
- 34 2011/038
Postulat von Andreas Giger vom 10. Februar 2011: Gesamtplanung neue Birsbrücke Laufen - Alternativen müssen nun geprüft werden
überwiesen (modifiziert) 2722
- 35 2011/068
Interpellation von Monica Gschwind vom 3. März 2011: Stand Erstellung Naturgefahrenkarte. Schriftliche Antwort vom 10. Mai 2011
erledigt 2722
- 36 2011/092
Postulat von Christine Koch vom 31. März 2011: Änderung der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV) (400.11 Anhang 11/1)
abgelehnt 2722
- Nicht behandelte Traktanden**
- 7 2010/384
Postulat von Elisabeth Augstburger vom 11. November 2010: Bildungsprogramme bzw. Deutschkurse für Asylsuchende
- 37 2011/098
Interpellation von Ruedi Brassel vom 31. März 2011: Denkmalsgeschützte Brandruine in Augst. Was macht die Regierung? Schriftliche Antwort vom 24. Mai 2011
- 38 2011/101
Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 31. März 2011: Potenzial von Gut- und Best-Dächern für die solare Wärme-Produktion im Kanton. Schriftliche Antwort vom 24. Mai 2011
- 39 2010/387
Postulat von Rahel Bänziger vom 11. November 2010: Innovationsbericht
- 40 2010/388
Postulat von Rahel Bänziger vom 11. November 2010: Verbesserung der Notfallversorgung der Bevölkerung und der Position unserer Hausärzte
- 41 2011/055
Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 24. Februar 2011: Kleinkinderkaries. Schriftliche Antwort vom 26. April 2011
- 42 2011/056
Interpellation von Rahel Bänziger vom 24. Februar 2011: Fallkostenpauschale zuerst zwischen allen Spitälern verhandeln. Schriftliche Antwort vom 26. April 2011
- 43 2011/022
Motion von Beatrice Herwig vom 27. Januar 2011: Unterstützung von pflegenden Angehörigen - jetzt müssen wir handeln!
- 44 2011/066
Postulat von Hannes Schweizer vom 3. März 2011: Binnenwirtschaft stärken
- 45 2011/095
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 31. März 2011: Corporate Governance Regeln für die neue kantonale Spitallandschaft
- 46 2011/102
Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 31. März 2011: Stationäre und ambulante Behandlung - Auswirkungen allfälliger Verschiebungen.
- 47 2011/067
Verfahrenspostulat von Ueli Halder vom 3. März 2011: Schriftliche Begründung bei Ablehnung oder Umwandlung von Postulaten und Motionen durch den Regierungsrat

Nr. 2719

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Landratssitzung.

Beatrice Fuchs gratuliert *Rolf Richterich* (FDP) herzlich zur *Geburt seines Sohnes Noah* und wünscht ihm und seiner Familie alles Gute.

Christoph Buser (FDP) konnte am 3. Juni 2011 seinen *40. Geburtstag* feiern. Auch ihm wünscht die Landratspräsidentin alles Gute.

Entschuldigungen

Vormittag: Augstburger Elisabeth, Halder Ueli, Meschberger Regula, Peterli Barbara, Schmidt Petra und Stämpfli John

Nachmittag: Augstburger Elisabeth, Halder Ueli, Peterli Barbara, Schafroth Peter, Schmidt Petra und Stämpfli John

://: An Stelle der heute abwesenden Elisabeth Augstburger (EVP) nimmt Agathe Schuler (CVP) Einsitz im Büro des Landrates.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2720

Zur Traktandenliste

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) gibt bekannt, Traktanden 7 und 41 würden wegen der Abwesenheit von Elisabeth Augstburger (EVP) von der Traktandenliste abgesetzt.

://: Traktanden 7 und 41 werden von der Traktandenliste abgesetzt.

Gemäss Beatrice Fuchs wurde Traktandum 17 (Postulat 2011/036 von Klaus Kirchmayr) vom Verfasser zurückgezogen.

://: Traktandum 17 wurde zurückgezogen.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2721

1 2011/124**Berichte des Regierungsrates vom 3. Mai 2011 und der Petitionskommission vom 10. Mai 2011: Nichterteilung des Kantonsbürgerrechts**

Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) informiert, die Petitionskommission habe den Antrag des Regierungsrates betreffend Nichterteilung des Kantonsbürgerrechts geprüft und sei zum Schluss gekommen, dass der Gesuchsteller die Einbürgerungsvoraussetzung des guten strafrechtlichen Leumunds gemäss § 10 Absatz 1 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes nicht erfüllt. Die Kommission beantragt daher einstimmig, die Erteilung des Kantonsbürgerrechts abzulehnen und die Gebühr gemäss dem regierungsrätlichen Vorschlag festzusetzen.

://: Mit 74:0 Stimmen spricht sich der Landrat für den Antrag der Petitionskommission aus. Er lehnt damit die Erteilung des Kantonsbürgerrechts ab und setzt die Gebühr gemäss dem regierungsrätlichen Vorschlag fest.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.06]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2722

2 2011/125**Berichte des Regierungsrates vom 3. Mai 2011 und der Petitionskommission vom 10. Mai 2011: Nichterteilung des Kantonsbürgerrechts**

Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) erklärt, auch im vorliegenden Fall habe die Petitionskommission den Antrag des Regierungsrates genau geprüft und sie sei zum Schluss gekommen, die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss § 10 Absatz 1 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes seien nicht erfüllt. Die Kommission beantragt daher, den Anträgen des Regierungsrates zu folgen.

://: Der Landrat folgt dem Antrag der Petitionskommission mit 76:0 Stimmen. Die Erteilung des Kantonsbürgerrechts wird abgelehnt und die Gebühr gemäss dem regierungsrätlichen Vorschlag festgesetzt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.07]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2723

3 2011/104

Berichte des Regierungsrates vom 5. April 2011 und der Finanzkommission vom 20. Mai 2011: Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2009

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) berichtet, im Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB), die Baselland Transport AG (BLT) und die Autobus AG Liestal (AAGL) vom 26. Januar 1982 sei festgelegt, wie die Fahrleistungen der Transportunternehmen auf jeweils kantonsfremdem Gebiet gegenseitig ausgeglichen werden. Derzeit erbringt die BLT in Basel-Stadt mehr Kilometer mit dem Tram als die BVB in Baselland. Dies führt dazu, dass für alle grenzüberschreitenden Leistungen im Trambereich der Kostensatz der BLT zur Anwendung kommt. Beim Bus ist es genau umgekehrt, weshalb dort jener der BVB zugrunde gelegt wird. Der Saldo über alles ergab im Jahr 2009 einen Überhang der Leistungen der BVB in Basel-Landschaft, welcher an Basel-Stadt vergütet werden muss.

Die Finanzkommission nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der Kanton Basel-Landschaft mit der BLT gute Erträge auf baselstädtischem Gebiet generiert. Auf dem Land hingegen, wo die Strecken lang und vergleichsweise weniger gut frequentiert sind, fallen die Erträge geringer aus. Ferner zeigt die Kommission Verständnis dafür, dass die Kosten auf städtischem Gebiet höher sind als auf ländlichem. Die Kostensätze von BVB und BLT sind unterschiedlich. Die Kommission wünscht bei den künftigen Abrechnungen mehr Transparenz bezüglich der Komponenten, die den unterschiedlichen Kostenrechnungen zu Grunde liegen.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, der Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2009 zuzustimmen.

Mirjam Würth (SP) stellt fest, im Wesentlichen bezahle Basel-Landschaft im Zusammenhang mit der vorliegenden Abrechnung die Leistung, welche gebraucht wird und bestellt wurde. In der Finanzkommission wurde auch darüber diskutiert, weshalb der Kostenschlüssel so kompliziert sein müsse. Das gleiche Thema werde jedes Jahr diskutiert und jedes Jahr erhalte man auch die gleiche Antwort: Würde die Abgeltung nach eidgenössischen Abgeltungsnormen erfolgen, käme dies teurer zu stehen. Die Kostenschlüsseldiskussion müsse daher in Zukunft nicht mehr geführt werden.

Die SP-Fraktion tritt einstimmig auf die aktuelle Vorlage ein und stimmt der Abrechnung zu.

Peter Brodbeck (SVP) erklärt, auch die SVP-Fraktion werde der Abrechnung zustimmen. Mit dem Landratsbeschluss wird neu auch zur Kenntnis genommen, dass den Gemeinden der budgetierte Anteil an den Kosten des öffentlichen Verkehrs aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes entfällt. Auch die SVP-Fraktion nimmt von diesem Punkt Kenntnis.

Peter Schafroth (FDP) betont, die vorliegende Abrechnung sei sehr kompliziert, weil auf jedem Streckenabschnitt Kalkulationen vorgenommen werden müssen. Das Grundprinzip dagegen ist einfach: Jeder Kanton bezahlt die Kosten auf seinem Territorium und Leistungen werden primär verrechnet. Es muss daher nicht mit Basel-Stadt über die spezifischen Kosten gestritten werden, da 90 % der Kosten verrechnet werden. Die FDP-Fraktion wird den vorliegenden Anträgen einstimmig zustimmen.

Sabrina Mohn (CVP) berichtet, die CVP/EVP-Fraktion werde die Abrechnung wie jedes Jahr genehmigen. Der Staatsvertrag bewährt sich seit nunmehr beinahe 30 Jahren und er enthält klare Regelungen zwischen Stadt und Land. Alle Jahre wieder wird die komplizierte Vorlage zuerst in der Finanzkommission und später auch im Landrat beraten. Peter Schafroth regte bereits im letzten Jahr an, dass wir uns bei der aktuellen Vorlage ein Beispiel an Basel-Stadt nehmen könnten, wo die Vorlage nur durch die Regierung und nicht auch noch durch das Parlament beraten wird. Mit dieser Idee im Hinterkopf wird die CVP/EVP den vorliegenden Anträgen zustimmen.

Isaac Reber (Grüne) gibt die Zustimmung der Grünen Fraktion zu den vorliegenden Anträgen bekannt.

Eintreten auf die Vorlage 2011/104 ist unbestritten.

Detailberatung Landratsbeschluss

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffern 1 und 2 *keine Wortbegehren*

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

://: Der Landrat stimmt dem vorliegenden Landratsbeschluss mit 78:0 Stimmen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.13]

Landratsbeschluss

über Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2009

vom 9. Juni 2011

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf die Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt betreffend die Basler Verkehrsbetriebe und die BLT Baselland Transport AG vom 26. Januar 1982 sowie auf das Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 18. April 1985 und auf einen Bericht des Regierungsrates, beschliesst:

- 1. Die Abrechnung 2009 über CHF 3'979'595 zu Lasten des Kantons Basel-Landschaft wird genehmigt.*
- 2. Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass den Gemeinden der budgetierte Anteil an den Kosten des öffentlichen Verkehrs für das Jahr 2009 im Frühjahr 2009 belastet wurde.*

Auf Grund des neuen Finanzausgleichsgesetzes entfällt im Jahr 2010 die Schlussabrechnung über die Gemeindebeiträge an den öffentlichen Verkehr für das Jahr 2009.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2724

4 2011/121

Berichte des Regierungsrates vom 19. April 2011 und der Finanzkommission vom 27. Mai 2011: Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht für das Jahr 2010 der Basellandschaftlichen Kantonalbank

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) informiert, wie in jedem Jahr hätten die Verantwortlichen der Basellandschaftlichen Kantonalbank die Finanzkommission eingehend über das Geschäftsjahr 2010 informiert und einen langen Fragenkatalog beantwortet.

Die Kantonalbank erzielte im Jahr 2010 ein sehr gutes Resultat. Der Kanton partizipiert mit 40 Mio. Franken am Gewinn. Die Dividende auf Kantonalbank-Zertifikaten bleibt unverändert bei Fr. 33.– pro Titel von 100 Franken Nennwert. Die Eigenmittelsituation der Kantonalbank kann als sehr gut beurteilt werden, die Vorschriften der eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA werden bei Weitem eingehalten.

Gegenstand der Diskussion in der Kommission waren unter anderem die aktuellen Regulierungen der Bankenwelt. Zwar unterstützt die Kantonalbank grundsätzlich die Bestrebungen des Bundes und der Schweizerischen Nationalbank, die Banken in Zukunft besser auf Krisen vorzubereiten, indem strengere Vorschriften zum erforderlichen Eigenkapital oder zur Liquidität erlassen werden, Sorge bereitet ihr aber in diesem Zusammenhang die verstärkte Kontrolltätigkeit der FINMA, welche einen unnötigen Mehraufwand verursacht.

Auf den 1. Januar 2011 hat die Pensionskasse der BLKB vom Leistungs- ins Beitragsprimat gewechselt. Die Unterdeckung wurde vollständig ausfinanziert.

Der Wechsel auf die neue IT-Plattform "Avaloq" konnte plangemäss und unter Einhaltung des Budgets durchgeführt werden.

Eine Mitarbeiterumfrage zeigte eine grosse Zufriedenheit auf.

Die Finanzkommission nimmt sehr gerne zur Kenntnis, dass die Baselbieter Kantonalbank in der Rating-Rangliste von Standard & Poor's das "AAA" wahren konnte.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2010 der Basellandschaftlichen Kantonalbank zu genehmigen. Sie verbindet mit diesem Antrag ihren Dank an das Personal, die Geschäftsleitung und den Bankrat für den im vergangenen Jahr geleisteten Einsatz.

Mirjam Würth (SP) erwähnt, dass die BLKB einen Teil ihres Gewinns an den Kanton abliefern müsse, dies als Preis für die Staatsgarantie, welche allerdings nie in An-

spruch genommen werde. Die Mitarbeiterzufriedenheit ist trotz der hohen Belastung durch die IT-Migration überdurchschnittlich hoch. Dies alles zeigt auf, dass die Kantonalbank sehr solide geführt werde. Mirjam Würth bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und bei der Geschäftsleitung und dem Bankrat für die risikodefensive Führung, welche sowohl wirtschaftlich als auch sozial zu einem sehr guten Resultat führte.

Mirjam Würth ist der Ansicht, sozial und ökologisch verträgliche Finanzprodukte könnten nur dann verkauft werden, wenn die Berater auch richtig geschult werden. Von der Beratung hängt es ab, ob sich Kunden für derartige Produkte entscheiden. In diesem Bereich kann Mirjam Würth noch Entwicklungspotential feststellen.

Immer wieder wird an den gemeinsamen Sitzungen der Finanzkommission mit der Kantonalbank die Verwirklichung der Gleichstellung bzw. der Chancengleichheit diskutiert. Heute gehören 0 % Frauen der Geschäftsleitung und 20 % Frauen dem Bankrat an, die Gleichstellungsziele werden also nicht erreicht. Die BLKB wolle dies gemäss eigenen Aussagen ändern und Mirjam Würth ruft die Frauen dazu auf, sich für entsprechende Stellen zu melden.

Die SP-Fraktion wird einstimmig auf die aktuelle Vorlage eintreten und dem Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht zustimmen.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) kann sich im Namen der SVP-Fraktion den Ausführungen des Kommissionspräsidenten anschliessen. Er zeigt sich erfreut über den guten Geschäftsgang der BLKB im vergangenen Jahr und über die Gewinnausschüttung von 40 Mio. Franken an unseren Kanton. Das Dotationskapital liegt bei 4,7 Mio. Franken, die Staatsgarantie wird zusätzlich mit 3,5 Mio. Franken abgegolten.

Bei der BLKB handelt es sich um eine grundsolide, sichere Bank. Sämtliche Führungsgremien sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bestrebt, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Die SVP-Fraktion zeigt sich zuversichtlich, dass dies gelingen wird. Sie spricht der Geschäftsleitung, dem Bankrat und dem Personal der Kantonalbank ihren besten Dank für die gute Arbeit aus.

Die SVP-Fraktion stimmt dem Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2010 zu.

Peter Schafroth (FDP) gibt bekannt, die FDP-Fraktion freue sich über den erfolgreichen Abschluss des Geschäftsjahrs 2010 und werde die Genehmigung des vorliegenden Berichts unterstützen. An Mirjam Würth gewandt meint er, immerhin sei die neue Präsidentin des Bankrates eine Frau. Sehr wahrscheinlich stehen für die entsprechenden Positionen einfach zu wenig Frauen zur Verfügung.

Im Jahr 2010 interessierte speziell die Kapitalsituation, dies angesichts der Tatsache, dass auf Bundesebene im Bereich der Grossbanken ebenfalls eine Art Staatsgarantie zum Tragen kommt. Erfreut konnte festgestellt werden, dass die neuen Eigenkapitalvorschriften von unserer Kantonalbank mehr als erfüllt werden, während Grossbanken sich nach wie vor dagegen wehren. Diese Tatsache zeigt uns, dass unsere Kantonalbank sicher gesund sei.

Nicht nur die Kapitalausstattung soll Schwierigkeiten verhindern, für den Erfolg einer Bank ist auch die Mentali-

tät und die Unternehmenskultur entscheidend. Anlässlich der Gespräche mit dem Bankrat und dem Kader der Kantonalbank konnte festgestellt werden, dass sich diese ihrer Verantwortung sehr wohl bewusst sind. Man wolle eine aktive Bank sein, dies jedoch eher auf der konservativen Seite und in Geschäftsfeldern, in welchen sich die Verantwortlichen wohl und vertraut fühlen.

Erfreut zeigt sich Peter Schafroth über die Zusammenarbeit von Kantonalbank und Swissquote, auch werden stets neue Schritte ins Informatik- und Internetzeitalter unternommen (beispielsweise Anmeldung von Hypotheken über das Internet). Peter Schafroth zeigt sich überzeugt, dass die Kantonalbank auch mit modernen Tools sehr verantwortungsvoll umgehen werde.

Peter Schafroth dankt allen bei der Kantonalbank engagierten Personen (Finanzdirektor, Mitglieder des Bankrates, Mitarbeitenden und Geschäftsleitung) herzlich für ihren Einsatz.

Urs Berger (CVP) gibt bekannt, die CVP/EVP-Fraktion habe mit grosser Genugtuung vom Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2010 der Basellandschaftlichen Kantonalbank Kenntnis genommen. In sämtlichen relevanten Bereichen wurden erfreuliche Steigerungen erzielt oder die bereits positiven Vorjahresergebnisse wurden konsolidiert. Dies zeigt, dass die Basellandschaftliche Kantonalbank auf einem sehr soliden Fundament steht und die verantwortlichen Bankorgane ihre Aufgabe auf hervorragende Art und Weise erfüllen.

Als klassische Familienpartei freut es die CVP/EVP besonders, dass die BLKB eine sehr soziale und familienfreundliche Arbeitgeberin ist. An dieser Stelle dankt Urs Berger den verantwortlichen Bankorganen und allen Mitarbeitenden herzlich für ihre tolle Arbeit. Die CVP/EVP stimmt dem Antrag der Finanzkommission ohne Einschränkungen zu.

Klaus Kirchmayr (Grüne) zeigt sich seitens der Grünen Fraktion ebenfalls hoch erfreut über das hervorragende Resultat unserer Kantonalbank. Seine Fraktion wird den vorliegenden Bericht einstimmig und zustimmend zur Kenntnis nehmen. Auf unsere Kantonalbank können wir zu Recht stolz sein, im Vergleich mit anderen Kantonalbanken sind sämtliche Kennzahlen auf erfreulichem Niveau. Zu betonen ist, dass die Kantonalbank ihre strategischen Hausaufgaben in den vergangenen Jahren erledigt hat. Mit der Migration auf eine Informatikplattform konnte ein wichtiger Meilenstein erfolgreich erreicht werden.

Für heute Nachmittag und den morgigen Tag gibt Klaus Kirchmayr dem Finanzdirektor den folgenden Gedanken mit an die Finanzdirektorenkonferenz: Der durch die beiden Grossbanken verursachte Regulierungswahn wirke sich langsam aber sicher behindernd auf Kantonalbanken mit ihrer Verankerung in der Region aus. Politisch seien entsprechende Signale im Hinblick auf die weitere Entwicklung auch unserer Kantonalbank zu setzen.

Klaus Kirchmayr bedankt sich herzlich beim Finanzdirektor, beim Bankrat, bei der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden der Kantonalbank für ihre hervorragende Arbeit und er hofft, der künftige Geschäftsgang werde gleich positiv bleiben, wie dies in den letzten Jahren der Fall war.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) dankt für die gute Aufnahme der aktuellen Vorlage und betont, die Regierung schliesse sich dem Dank an die Mitarbeitenden, die Geschäftsleitung und den Bankrat an. Die soliden Zahlen der Kantonalbank sind nicht selbstverständlich, sondern Ausdruck einer fortschrittlichen und nachhaltigen Unternehmenspolitik sowie einer entsprechenden Unternehmenskultur. Klaus Kirchmayrs Votum werde man anlässlich der Finanzdirektorenkonferenz aufnehmen.

Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

Schlussabstimmung

://: Mit 76:0 Stimmen genehmigt der Landrat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2010 der Basellandschaftlichen Kantonalbank.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.27]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2725

6 2010/369

Motion von Urs von Bidder vom 28. Oktober 2010: Gegendarstellungsrecht auch bei Behördenreferendum

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) stellt fest, die Motion verlange, dass es gesetzlich ermöglicht werde, auch im Falle eines Behördenreferendums sowohl den Befürwortern als auch den Gegnern die Möglichkeit einzuräumen, in den amtlichen Abstimmungserläuterungen ihren Standpunkt in angemessenem Umfang darzustellen. Nach Ansicht der Regierung greift die vorliegende Motion zu weit und sie sei auch nicht praktikabel. Schon heute ist der Gemeinderat bei den Erläuterungen zu kommunalen Urnenabstimmungen verpflichtet, die gegensätzlichen Standpunkte darzustellen. Dies gilt auch dann, wenn eine Urnenabstimmung durch ein Behördenreferendum zustande kam. Zudem besteht beim Behördenreferendum kein Referendumskomitee, wie dies beim klassischen Referendum der Fall ist. Es müsste also zusätzlich per Gesetz ein Gremium definiert werden, welches aus Einwohnerratsmitgliedern bestehen müsste, die das Behördenreferendum unterstützten und welche den Referendumsstandpunkt formulieren müssten. Weiter müsste gesetzlich geregelt werden, wie das fragliche Gremium zu bilden sei, falls die einwohnerrätliche Abstimmung über das Behördenreferendum geheim durchgeführt wurde. Ganz kompliziert würde die gesetzliche Regelung dann, wenn auch die Befürworter eines Einwohnerratsbeschlusses ihren Standpunkt äussern können sollten. Folgerichtig müsste auch ein solches Gremium gesetzlich definiert werden.

Adrian Ballmer bittet den Landrat im Namen des Regierungsrates darum, die vorliegende Motion nicht zu überweisen.

Urs von Bidder (EVP) bezeichnet es als anerkannten Grundsatz, dass beide Seiten bei einem Konflikt anzuhören sind. Beide Seiten sollen daher auch das Recht haben, ihre Haltung in der Öffentlichkeit darzustellen. Es ist nicht einzusehen, weshalb im Falle eines ergriffenen Behördenreferendums die Möglichkeit, Argumente öffentlich darzulegen, nicht gewährt werden soll, auch wenn die entsprechende gesetzliche Regelung nicht einfach zu formulieren sei.

Urs von Bidder erkennt in der Antwort des Regierungsrates wenig Lust, sich des Themas vertieft anzunehmen. Die Situation in Allschwil, welche zur vorliegenden Motion führte, war wirklich schlecht. Es lag ein Projekt vor, welches vom Gemeinderat unerwünscht war. Daraufhin wurde das Behördenreferendum ergriffen und der Gemeinderat räumte in den Abstimmungserläuterungen seiner Pro-Seite sehr viel Platz ein, während diejenigen Personen, welche das Behördenreferendum ergriffen hatten, keine Gelegenheit erhielten, ihre Position darzulegen. Nach Ansicht von Urs von Bidder ist es zu wenig, in dieser Sache nur auf den Goodwill des Gemeinderates abzustellen, auch wenn das Problem nicht einfach zu lösen sei.

Urs von Bidder bittet den Landrat darum, seine Motion zu überweisen, damit eine Lösung für sein Anliegen vertieft erarbeitet werden kann.

Siro Imber (FDP) lehnt die Motion im Namen der FDP-Fraktion ab, dies aus praktischen Gründen. Er betont, das Anliegen des Vorstosses beziehe sich auf die amtlichen Abstimmungserläuterungen. Jede Seite habe die Möglichkeit, ihre Meinung über die Medien, Flugblätter, Plakate, etc. kundzutun und die Bevölkerung zu informieren. Ohne Referendumskomitee wäre es schwierig festzulegen, wer sich in den Abstimmungserläuterungen äussern darf. Die vorgeschlagene Lösung sei nicht praktikabel.

Daniela Gaugler (SVP) informiert, mit dem vorliegenden Anliegen sei die SVP-Fraktion grossmehrheitlich einverstanden. Auch bei einem Behördenreferendum sollen die Urheber die Gelegenheit erhalten, ihren Standpunkt darzustellen. Es ist nicht einsehbar, weshalb die Befürworter eines Behördenreferendums anders behandelt werden sollen als ein Referendums- oder Initiativkomitee. Auch die Urheber eines Behördenreferendums sind festhaltbar und ein Komitee daher bildbar.

Ruedi Brassel (SP) spricht sich seitens der SP-Fraktion gegen die Überweisung des aktuellen Vorstosses als Motion aus, zumindest zur Hälfte könnte sich seine Fraktion jedoch hinter ein Postulat stellen. In einigen Gemeinden, in welchen es überhaupt ein Behördenreferendum gibt, ist die Praxis bereits heute so, wie sie eigentlich sein sollte: den Unterstützern eines Referendums wird im Abstimmungsbüchlein Raum zugestanden, ihre Position darzulegen. Selbst bei geheimen Abstimmungen sieht Ruedi Brassel kein Problem. Ein Behördenreferendum muss von einer bestimmten Anzahl Mitgliedern eines Einwohnerrates unterzeichnet werden, und daher sind die Unterstützer eines Referendums zumindest teilweise bekannt. Bei Problemen müssten die Reglemente der Einwohnerräte angepasst werden, was vom Kanton allenfalls unterstützt werden könnte.

Das Anliegen, dass in sämtlichen Gemeinden, in welchen das Behördenreferendum existiert, den Ergreifern eines solchen Referendums im Abstimmungsbüchlein

genügend Raum zugestanden wird, ist berechtigt. Der Weg dahin muss jedoch nicht unbedingt so verlaufen, wie dies die Motion vorschlägt. Aus diesem Grund könnte sich ein Teil der SP-Fraktion hinter das Anliegen des Vorstosses in der Form eines Postulats stellen.

Rahel Bänziger (Grüne) stellt fest, in Binningen habe man in der letzten Zeit einige unschöne Abstimmungen und Wahlen erleben und erdulden müssen. Sie waren geprägt von einseitiger Gemeinderatspropaganda oder dem fehlenden Gegendarstellungsrecht in Abstimmungsunterlagen, was zum Glück vom Regierungsrat bemängelt wurde. Eine Abstimmung musste so wiederholt werden.

Die Zeit für eine Änderung bezüglich Gegendarstellungsrecht bei Behördenreferendum sei reif, weshalb sich die Grünen einstimmig für eine Überweisung der vorliegenden Motion aussprechen werden.

Folgender, besonderer Fall ereignete sich ebenfalls in Binningen: Im Einwohnerrat wurde ein Kredit bewilligt und die Befürworter ergriffen das Behördenreferendum. Den Gegnern war es somit nicht möglich, Unterschriften zu sammeln oder ihre Argumente in den Abstimmungsunterlagen darzulegen. Dies sollte sich ändern. Es wäre bestimmt kein Problem, Leute zu finden, welche sich bereit erklären würden, eine Gegendarstellung für die Abstimmungsunterlagen zu schreiben.

Die Mitglieder der Grünen Fraktion unterstützen eine Überweisung der vorliegenden Motion und bitten den Landrat darum, dies ebenfalls zu tun.

Franz Hartmann (SVP) erinnert an eine Abstimmung vor knapp einem Monat in Reinach, welche aufgrund eines Behördenreferendums zustande kam. Anlässlich der entsprechenden Einwohnerratssitzung stammten die für das Behördenreferendum notwendigen Stimmen von drei Parteien, ein Referendumskomitee hingegen gab es nicht. Der Gemeinderat konnte seine Argumente darlegen und das Büro wurde mit der Ausarbeitung einer Gegendarstellung beauftragt. Diesem Büro gehören fünf Personen an und es kann geschehen, dass die Unterstützer des Referendums im Büro in der Minderzahl sind und so überstimmt werden. Das Gegendarstellungsrecht kann so nicht vollumfänglich wahrgenommen werden. Es ist daher wichtig, die vorliegende Motion zu überweisen.

://: Mit 42:36 Stimmen bei 1 Enthaltung überweist der Landrat die vorliegende Motion 2010/369 an den Regierungsrat.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.42]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2726

8 2010/401

Motion von Klaus Kirchmayr vom 25. November 2010: Richtige "Flughöhe" bei Finanzentscheidungen

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) erklärt, er wolle die Motion als Postulat entgegen nehmen. Die Spitalbetriebe werden seit 2008 mittels Globalbudget geführt und dabei

wurden die folgenden Erfahrungen gemacht: In den Spitalbetrieben wurden die personellen Ressourcen stark ausgebaut (Schaffung von über 200 zusätzlichen Vollstellen) und es wurden Globalbudget-Überschüsse im Umfang von insgesamt 16,4 Mio. Franken erwirtschaftet, was auf eine zu grosszügige Ausstattung mit finanziellen Mitteln hinweist. In der Globalbudgetphase nahm der Staatsbeitrag gegenüber 2007 um 44 Mio. Franken oder 40,8 % zu. Es zeigt sich also, dass gewisse Voraussetzungen erfüllt sein müssen, bevor flächendeckend Globalbudgets eingeführt werden können. Voraussetzungen wären eine Stärkung der Konzernführung und der Controllinginstrumente. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, besteht ein grosses Risiko, dass mit der Einführung von Globalbudgets die finanzielle Führung des Konzerns geschwächt wird.

Der Regierungsrat will die Motion als Postulat entgegen nehmen, um zu prüfen, unter welchen Bedingungen die Einführung von Globalbudgets in Erwägung gezogen werden kann.

Es bestehen bereits Forderungen, welche die Stossrichtung des Regierungsrates unterstützen (Motion betreffend Herstellung stufengerechter Finanzkompetenzen für Landrat und Regierungsrat sowie Motion zur integrierten und vollständigen Finanzplanung).

Klaus Kirchmayr (Grüne) zeigt sich erfreut über das Statement des Finanzdirektors und erklärt sich bereit, seinen Vorstoss als Postulat überweisen zu lassen. Das vom Regierungsrat vorgeschlagene Vorgehen erscheint ihm sinnvoll. Im Zusammenhang mit der Arbeit des Think Tank für das Entlastungspaket, welches gestern vorgestellt wurde, wurde erkannt, dass die Mittelfristplanung längerfristig gestärkt werden muss, denn es kann nicht mehr derart detailliert wie bis anhin geplant werden. Die vom Finanzdirektor angestrebte Stossrichtung erscheint Klaus Kirchmayr sinnvoll, weshalb ein Postulat wohl angebracht sei.

Peter Schafroth (FDP) gehört zu den Mitunterzeichnern der aktuellen Motion. Die Argumente des Finanzdirektors bezeichnet er als stichhaltig, so dass ein Postulat wohl angemessen sei. Die FDP-Fraktion werde dem Postulat zustimmen.

Mirjam Würth (SP) informiert, nach der Umwandlung des Vorstosses in ein Postulat könne dieser auch von einer Mehrheit der SP-Fraktion unterstützt werden. Eine Motion hätte man abgelehnt.

Urs Berger (CVP) erklärt, auch die CVP/EVP-Fraktion werde das Postulat unterstützen.

Karl Willmann (SVP) betont, die SVP-Fraktion unterstütze das Postulat.

://: Mit 69:6 Stimmen bei 2 Enthaltungen überweist der Landrat den Vorstoss 2010/401 als Postulat an den Regierungsrat.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.49]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2727

9 2011/017

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 13. Januar 2011: Resultate der kleinen Steueramnestie im Kanton Baselland. Schriftliche Antwort vom 19. April 2011

Klaus Kirchmayr (Grüne) dankt dem Regierungsrat für die aufschlussreichen Informationen und ist der Ansicht, aus den Antworten lasse sich kein weiterer Handlungsbedarf ableiten.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2728

10 2011/051

Motion von Hanspeter Weibel vom 24. Februar 2011: Bestrafung bei Beihilfe zum Sozialmissbrauch

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) begründet die Ablehnung der Motion durch den Regierungsrat. Die Ausstellung eines falschen Gutachtens wird gemäss Strafgesetzbuch bestraft (Art. 318 des Schweizerischen StGB), die entsprechenden Belange werden abschliessend durch das StGB geregelt, kantonale Regelungen sind nicht zulässig. Denkbar ist nicht nur der Tatbestand der Ausstellung eines falschen Gutachtens im Zusammenhang mit der Beihilfe zum Sozialmissbrauch, sondern Betrug. Von Betrug spricht man dann, wenn aufgrund eines falschen Gutachtens unberechtigterweise eine staatliche Leistung ausbezahlt wird (Art. 146 sowie Art. 24 ff. des Strafgesetzbuchs).

Der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion steht eine Palette von Massnahmen zur Sanktionierung einer Falschbeurkundung zur Verfügung (§§ 15 und 16 des kantonalen Gesundheitsgesetzes). Diese Sanktionspalette reicht bis zum Aussprechen eines unbefristeten Berufsverbots. Weiter bestehen standesrechtliche Regeln (beispielsweise Standesordnung der FMH), welche im Falle von Falschbeurkundungen eine Vielfalt von Sanktionen vorsehen (Bussen, Ausschluss aus der Berufsvereinigung, Entzug von Titeln, Veröffentlichung in Fachpublikationen, Mitteilung an kantonale Behörden und Krankerversicherungsorgane). Eine besondere Gutachterbewilligung existiert nicht.

Der Regierungsrat ist der Meinung, die vorliegende Motion sei abzulehnen, da das Anliegen des Motionärs eigentlich bereits erfüllt ist.

Hanspeter Weibel (SVP) dankt dem Regierungsrat für dessen Ausführungen, welche ihm selbstverständlich bekannt seien. Er weist darauf hin, dass er verschiedene Vorstösse mit dem gleichen Ziel eingereicht habe: Sowohl Sozialhilfegelder als auch Sozialversicherungsgelder sollen in erster Linie den Berechtigten zur Verfügung stehen und wir müssen alles dazu tun, dass keine Missbräuche geschehen! Wer die Möglichkeiten schafft und Menschen in Versuchung führt, unser System zu missbrauchen, ist

für diesen Missbrauch mitverantwortlich. Die Legislative muss alles unternehmen, um entsprechende Versuchungen gering zu halten.

Hanspeter Weibel sind eine ganze Reihe von Fällen bekannt, in denen Personen teilweise über Jahre hinweg Sozialhilfe oder IV-Renten bezogen und wegen Missbrauchs rechtsgültig verurteilt wurden. Diesem Missbrauch ist gemeinsam, dass in sämtlichen Fällen ein Gutachten oder ärztliches Zeugnis vorliegt, welches eine 100 %-ige Arbeitsunfähigkeit bescheinigt und in allen Fällen war es so, dass eine private Unfallversicherung, welche ebenfalls bezahlen musste, Abklärungen vornahm und intervenierte, was schliesslich zu einer Überführung der Täter führte. Keiner der oben genannten Gutachter wurde je zur Rechenschaft gezogen, obwohl die entsprechenden Regelungen im Strafgesetzbuch bestehen. Zumindest in unserem Kanton muss gemäss Hanspeter Weibel dafür gesorgt werden, dass bei falschen Gutachten entsprechend sanktioniert wird.

Es bestehe eine schwarze Liste von Ärzten und Anwälten im Zusammenhang mit Beihilfe zum Sozialmissbrauch. Als diese durch das entsprechende Bundesamt hätte veröffentlicht werden sollen, ging ein grosser Protest der Standesorganisationen durchs Land, denn man wollte nicht, dass die Schwarzen Schafe bekannt werden. Wir dürfen es in Zukunft nicht mehr zulassen, dass ganze Organisationen beim Sozialhilfemissbrauch mithelfen. Massnahmen, die greifen, sind notwendig. Mit diesem Anliegen befasst sich die vorliegende Motion.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) erklärt, Hanspeter Weibel selbst habe eben festgestellt, dass es sich hauptsächlich um ein Problem des Gesetzesvollzugs und nicht um eines der gesetzlichen Grundlagen handle. Er sieht auch, dass beim Gesetzesvollzug Probleme auftreten können, nur löst eine Veränderung der gesetzlichen Grundlagen dieses Problem nicht. Immerhin wurde beispielsweise bei der IV gehandelt. Es wurde ein regionaler ärztlicher Dienst mit Ärzten, welche bei der IV angestellt sind, installiert. Dadurch wird das Missbrauchsrisiko reduziert, denn es handelt sich hier um amtliche und nicht um private Gutachter. Das Problem besteht, dass Gutachten nicht immer schlüssig sind oder sich gegenseitig widersprechen.

Sollten einzelnen Ratsmitgliedern gewisse Missstände in unserem Kanton bekannt sein, so wäre Adrian Ballmer daran interessiert, dass ihm diese mitgeteilt würden, denn er sei auch Präsident der Aufsichtskommission der SVA sowie zuständig für das kantonale Sozialamt. Konkreten Hinweisen werde man nachgehen.

Peter Küng (SP) unterstützt die Haltung der Regierung im Namen der SP-Fraktion und ist der Meinung, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen seien vorhanden. Selbstverständlich müssen diese auch umgesetzt werden. Der aktuelle Vorstoss beziehe sich auf einen Generalverdacht, alles werde in eine Schublade geworfen und Peter Küng sieht den Vorstoss daher im Zusammenhang mit dem Wahlkampf.

Siro Imber (FDP) zitiert Artikel 318 des StGB:

“Falsches ärztliches Zeugnis

“Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Hebammen, die vorsätzlich ein unwahres Zeugnis ausstellen, das zum Gebrauche bei einer Behörde oder zur Erlangung eines unberechtigten Vorteils bestimmt, oder das geeignet ist, wichtige und berechnete Inter-

essen Dritter zu verletzen, werden mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Hat der Täter dafür eine besondere Belohnung gefordert, angenommen oder sich versprechen lassen, so wird er mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

“Handelt der Täter fahrlässig, so ist die Strafe Busse.”

Weiter zitiert er Artikel 307:

“Falsches Zeugnis. Falsches Gutachten. Falsche Übersetzung

“Wer in einem gerichtlichen Verfahren als Zeuge, Sachverständiger, Übersetzer oder Dolmetscher zur Sache falsch aussagt, einen falschen Befund oder ein falsches Gutachten abgibt oder falsch übersetzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.

“Werden die Aussage, der Befund, das Gutachten oder die Übersetzung mit einem Eid oder mit einem Handgelübde bekräftigt, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe nicht unter 180 Tagessätzen.

“Bezieht sich die falsche Äusserung auf Tatsachen, die für die richterliche Entscheidung unerheblich sind, so ist die Strafe Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen.”

Ausserdem besteht der Tatbestand der Falschbeurkundung und damit kein gesetzliches Schlupfloch, um Schindluder zu betreiben. Sind entsprechende Fälle bekannt, müssen diese bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht werden. Ginge die Staatsanwaltschaft den zur Kenntnis gebrachten Fällen nicht nach, müsste sich die GPK mit der Arbeit der Staatsanwaltschaft befassen.

Die heute bestehende Regelung ist vollständig und weitere Regelungen daher nicht notwendig. Ausserdem ist der Bundesgesetzgeber zuständig.

Hanspeter Weibel (SVP) gibt Adrian Ballmer zu einem grossen Teil Recht, letztlich stehen der Umsetzung von Sanktionen auch Fragen des Datenschutzes im Weg. Ihm selbst sind mindestens drei Fälle bekannt, in welchen die eine Behörde nicht wusste, dass Sozialhilfe ausbezahlt wird, obwohl andernorts eine IV-Rente besteht. Das Melden von Sozialmissbrauch scheitert häufig auch an Fragen des Datenschutzes.

Marie-Theres Beeler (Grüne) ist der Ansicht, die in der Motion verlangten strafrechtlichen Regelungen stellten für den Landrat die falsche Flughöhe dar. Auch die Grüne Fraktion will die vorliegende Motion aus den bereits genannten Gründen nicht überweisen. Die Probleme des Vollzugs könnten mit einer Umsetzung der Motion nicht gelöst werden.

://: Der Landrat lehnt eine Überweisung der Motion 2011/051 mit 20:49 Stimmen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.03]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2729

11 2011/052

**Motion von Urs von Bidder vom 24. Februar 2011:
Zentrumsleistungen sind abzugsberechtigt**

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) begründet die ablehnende Haltung des Regierungsrats. Die Motion ist eine Reaktion auf die am 13. Februar 2011 durch das Volk abgelehnte Erhöhung der Subventionen an das Theater Basel. Aus dem Motionstext geht nicht hervor, ob die Beiträge an die Zentrumsleistungen von Basel-Stadt nur bei Gebergemeinden vom Finanzausgleichsbetrag abgezogen werden sollen oder ob auch Empfängergemeinden mehr Finanzausgleich erhalten würden. Wie die Ausfälle finanziert werden sollen, ist nicht klar. Nach heutigem Gesetz würden die finanzstärksten Gebergemeinden, über einen höheren Abschöpfungssatz für die Ausfälle aufkommen. Sollte ein maximaler Abschöpfungssatz eingeführt werden, könnte es auch die Empfängergemeinden über einen tieferen Pro-Kopf-Beitrag treffen. Wenn der Kanton die Differenz decken sollte, wäre die Kostenneutralität zwischen Kanton und Gemeinden beim Finanzausgleich nicht mehr gegeben. Zudem würde der Wählerwille missachtet, weil die Theatersubvention auf indirektem Weg erhöht würde.

Gemäss Kantonsverfassung § 134 sollen durch den Finanzausgleich ausgewogene Verhältnisse in der Steuerbelastung und in den Leistungen der Gemeinden erreicht werden. Das wichtigste Instrument des Finanzausgleichs ist der horizontale Finanzausgleich. Es handelt sich um einen Ressourcenausgleich mit dem Ziel, jede Gemeinde mit einem Minimum an Ressourcen auszustatten. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die wirtschaftlich leistungsfähigen Gemeinden den wirtschaftlich schwächeren Gemeinden einen Beitrag zahlen, wie dies beim Finanzausgleich des Bundes (NFA) der Fall ist. Beim Finanzausgleich handelt es sich nicht um eine freiwillige Spende, sondern um eine Pflichtabgabe nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Wenn diese Pflicht mit einer Spende umgangen werden kann, wird der Verfassungsauftrag beeinträchtigt. Im Extremfall könnten Gebergemeinden den gesamten zu entrichtenden Finanzausgleichsbeitrag an Zentrumsleistungen von Basel-Stadt überweisen. Es besteht also ein drastischer Zielkonflikt zwischen dem Finanzausgleich mit dem Ziel ausgewogener Verhältnisse unter den BL-Gemeinden und der Abgeltung von Zentrumslasten an die Stadt Basel. Es ist völlig unmöglich, mit einem einzigen Instrument derart divergierende Ziele zu verfolgen. Der Finanzausgleich ist schlicht das falsche Instrument für Kulturförderung und nicht konform mit der Kantonsverfassung.

Zu den abzugsfähigen Spenden bei den Steuern gibt es einen wesentlichen Unterschied: Der Staat fördert damit die privaten Spenden an einen guten Zweck erfüllende Institutionen. Er verzichtet freiwillig auf einen Teil der Steuereinnahmen, damit ein Anreiz besteht, einen noch grösseren Betrag zu spenden. Eventuell müsste sonst der Staat selbst diese Institutionen unterstützen. Wohl würde es aber keiner Empfängergemeinde einfallen, freiwillig auf einen Teil des Finanzausgleichs zu verzichten, wenn die Gebergemeinde eine Spende an die Stadt Basel tätigte.

Im Übrigen müsste erst definiert werden, was unter den Zentrumsleistungen an die Stadt Basel gemeint sein könnte.

Des Weiteren gibt es auch Zentrumsnutzen. Das zeigt das Pro-Kopf-Volkseinkommen, das im Kanton Basel-Stadt doppelt so hoch ist als im Kanton Baselland. Auch das Umland erbringt Leistungen, die nicht abgegolten werden.

Ruedi Brassel (SP) meint, die SP-Fraktion habe grosses Verständnis für das hinter der Motion stehende Anliegen. In der Umsetzung sieht man aber etliche Probleme. Eine Motion, die die Berücksichtigung der Beiträge an Zentrumsleistungen für Basel-Stadt im Finanzausgleich verlangt, kann so ausgelegt werden, dass die Gemeinde frei ist, irgendeinen Betrag für irgendeine Zentrumsleistung nach Basel-Stadt zu zahlen und dass dies dann vom Finanzausgleich subtrahiert wird.

Eine so strenge Formulierung dürfte nicht als Auftrag an die Regierung überwiesen werden; die SP-Fraktion könnte sich aber die Unterstützung als Postulat vorstellen. Zentrumsleistungen gibt es des Weiteren nicht nur in Basel-Stadt, sondern auch von zentralörtlichen Gemeinden des Kantons Baselland. Wie würde dies verrechnet?

Karl Willmann (SVP) wertet die Motion als Trotzreaktion eines schlechten Verlierers, als indirekte Umgehung eines Volksentscheids, welche die Ungleichbehandlung der Baselbieter Gemeinden fördere. So könnten die «Speckgürtelgemeinden» locker die Oberbaselbieter Gemeinden «strangulieren». Der diffizile Mechanismus des Finanzausgleichs würde dadurch noch viel komplizierter und vor allem torpediert. Deshalb bittet man um Ablehnung dieses tendenziösen Vorstosses.

Marianne Hollinger (FDP) meint, die FDP-Fraktion lehne die Motion ab und schliesse sich vollumfänglich der Argumentation von Regierungsrat Adrian Ballmer an. Der Finanzausgleich ist dafür da, die nur schlecht beeinflussbaren Faktoren der unterschiedlichen Finanzkraft der Gemeinden auszugleichen. Dazu zählt vor allem die Steuerkraft pro Einwohner, aber auch die Anzahl Sozialhilfebezügler, Kinder, Schüler usw. Es kann aber nicht sein, dass irgendwelche freiwilligen Zuwendungen Teil des Finanzausgleichs werden. Daher ist klar, solche Beiträge an Zentrumsleistungen sollen die willigen Gemeinden selbstverständlich vornehmen, aber diese haben nichts im Finanzausgleich zu suchen.

Lotti Stokar (Grüne) schliesst sich dem Votum von Marianne Hollinger an. Die grüne Fraktion lehnt den Vorstoss in der Form eines Postulats und einer Motion ab. Es geht nicht, dass man beginnt, beim Finanzausgleich mit Beiträgen auszugleichen. Es braucht im Gesetz objektive und messbare Kriterien, welche die Berechnung des Ausgleichs klar aufzeigen.

Aufgefallen sind aber die im Finanzausgleichsgesetz aufgeführten Sonderlasten Bildung, Sozialhilfe und Nicht-Siedlungsfläche. Die stadtnahen Gemeinden und vielleicht auch Oberbaselbieter Zentrumsgemeinden müssen auch Lasten tragen, die an die Sicherheit und Ordnung entrichtet werden, welche die kleineren Gemeinden nicht tragen müssen. In diesem Sinne könnte zu einem späteren Zeitpunkt – eine Überarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes muss sowieso erfolgen – ein zusätzlicher Ausgleich für die Zentrumslasten gefunden werden.

Urs von Bidder (EVP) dankt Regierungsrat Adrian Ballmer für die differenzierte Begründung seiner ablehnenden Haltung. Er ist sich bewusst, die Zentrumsleistungen nicht definiert zu haben und dass eine solche Definition nicht ganz einfach ist. Ein Zielkonflikt zwischen dem verfassungsmässigen Auftrag, im Hinblick auf die Wirtschaftskraft einzelner Gemeinden und den Zentrumsleistungen einen Ausgleich zu schaffen, ist ersichtlich.

Urs von Bidder stimmt Karl Willmann zu, es handle sich um eine Trotzreaktion, aber deswegen sei er noch kein schlechter Verlierer – dieser Vorwurf zielt sehr auf die persönliche Ebene und sei nicht gerechtfertigt. Mit dem Vorstoss ist schon viel erreicht worden, nämlich dass darüber nachgedacht wird, was der Finanzausgleich kann beziehungsweise nicht kann. Der Motionär wird seinen Vorstoss nicht in ein Postulat umwandeln.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) meint zu Karl Willmann, es sei durchaus nicht so, dass Empfängergemeinden immer kleine Gemeinden im Oberbaselbiet und Gebirgsgemeinden grosse Gemeinden aus der Agglomeration seien.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung der Motion 2011/052 mit 70:3 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.19]

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskantlei

*

Nr. 2730

12 2011/054

Interpellation von Marianne Hollinger vom 24. Februar 2011: Sekundarschulbauten finanzieren Verkehrslösungen. Schriftliche Antwort vom 10. Mai 2011

://: Der von Marianne Hollinger beantragten Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Marianne Hollinger (FDP) dankt Regierungspräsident Jörg Krähenbühl für die Antwort und drückt zu seinem wohl nicht grossen Erstaunen ihr grosses Erstaunen aus. Erst ist aber positiv zu begrüssen, dass der Regierungsrat die Absicht bekundet, den Durchstich unter der Hauptstrasse in Aesch zu bauen.

Mit dieser Interpellation wurde gefragt, ob ein vorgezogenes Bauen des Durchstichs möglich wäre, wenn eine Vorfinanzierung durch die Gemeinde vorliegen würde, weil dieses Stück Strasse die Erschliessung zu einem 100'000 Quadratmeter grossen Gewerbegebiet ist. Der Regierungsrat spricht sich in der Interpellationsantwort denn auch klar für die Förderung dieses Gewerbegebiets aus; sie muss dies auch, da sie es in ihrem eigenen Richtplan als Gewerbegebiet mit überregionaler Bedeutung ausgeschieden hat. Nun meint der Regierungsrat, er benötige für die Planung bis mindestens ins Jahr 2015 Zeit. Man muss noch vier Jahre planen, obwohl man schon zwei Jahre plant – das ergibt eine Planungszeit von mindestens sechs Jahren! Das Stück Strasse, wofür man sechs Jahre plant – dieses Stück Strasse ist knapp 400 Meter lang! Sechs Jahre Planung für 400 Meter Strasse –

dies versteht nun wirklich niemand. Hier werden wirklich Steuergelder mit Planungen verpufft, anstatt dies in die Umsetzung des grundsätzlich unumstrittenen Projekts zu stecken.

Zum Argument, man müsse noch Varianten planen: Wenn man noch zig Varianten plant, ist nur eines sicher, jede wird teurer als es die erste. Man braucht aber eine ganz einfache und kostengünstige Lösung ohne «Schnickschnack», wie sie seit langem auf dem Tisch liegt. Diese Lösung braucht man aber jetzt. Dafür ist der Steilpass der Vorfinanzierung an die Regierung gespielt worden, der der Stärkung des Wirtschaftsstandorts Baselland dienen würde. Genau dies braucht man heute: Die Schaffung von Arbeitsplätzen und das Generieren von Steuereinnahmen. Diese Investition nicht zu tätigen ist das Einzige, das man sich nicht leisten kann.

Georges Thüring (SVP) meint, dass der Regierungsrat aufgrund des vorgegebenen Zeitplans nicht auf den innovativen und gleichzeitig erfrischenden und kreativen Finanzierungsvorschlag der Interpellantin eingeht, sei schade, aber nachvollziehbar. Man sollte diese Option – immerhin von einer aktiven und erfolgreichen Gemeindepräsidentin eingebracht – nicht wieder von der politischen Agenda streichen, sondern im Auge behalten. Die Gemeinden könnten auf freiwilliger Basis Projekte tatsächlich beschleunigen beziehungsweise dafür sorgen, dass sie nicht wegen der Schiefelage der Kantonsfinanzen auf die lange Bank geschoben werden. Jedoch hat der Kanton generell strukturelle Probleme. Das vorliegende Beispiel zeigt eigentlich beispielhaft, dass man zu komplizierte und vor allem zu langwierige Abläufe hat. Man darf sich nicht wundern, wenn erfolgreiche Ansiedlungen von Unternehmen letztlich scheitern oder zumindest nicht in erwünschtem Ausmass vorangehen, weil schlicht und einfach zuviel Zeit beansprucht wird, bevor dringende und notwendige Verkehrserschliessungen realisiert werden können. Wie so oft steht man sich bei der Entwicklung selbst im Weg. Aesch Nord braucht heute eine leistungsfähige Verkehrserschliessung und dies nicht erst in einigen Jahren. Es braucht dringend einfachere und schnellere Verfahren und Prozesse.

Hanspeter Frey (FDP) betont, man sollte sich bei Verkehrsinfrastrukturanlagen von Planungshorizonten von drei bis vier Jahrzehnten verabschieden. Bereits im Jahr 1980 hätte mit diesem Durchstich begonnen werden können. Es sind rund dreissig Jahre vergangen und nun spricht man wieder von vier bis fünf Jahren Planungszeit.

://: Damit ist die Interpellation 2011/054 erledigt.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskantlei

*

Nr. 2731

13 2011/065

Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 3. März 2011: Für Massnahmen gegen den Rückgang der Freiwilligenarbeit

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) erklärt, der Regierungsrat sei zur Entgegennahme des Vorstosses bereit und beantrage dessen gleichzeitige Abschreibung.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 1**.

Dorothee Dyck (EVP) bedankt sich für die rasche Antwort auf das Postulat. Weniger erfreut war man über die knappe Form einer kurzen Aktennotiz. Erfreulich ist aber, dass mit dem Anliegen offene Türen eingermannt wurden und die Richtlinien auf dem Personalamt dahingehend ausgestaltet sind, dass dem Anliegen Rechnung getragen wird. Es ist zu hoffen, dass dies auch in der Praxis gelebt wird. Somit ist man mit der Abschreibung einverstanden.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2011/065 einstimmig mit 65:0 Stimmen und schreibt es gleichzeitig ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.29]

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskantlei

*

Nr. 2732

14 2011/071

Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 3. März 2011: Standesinitiative Steuerliche Entlastung von freiwillig Tätigen

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) erklärt, der Regierungsrat lehne diese Standesinitiative ab, da es sich nicht um ein spezifisch kantonales Anliegen handle. Das Thema ist im Nationalrat bereits hängig (Motion Nr. 11.3083 von Marianne Streiff-Feller, CVP/EVP/GLP-Fraktion, Steuerabzug für Freiwilligenarbeit).

Ein neuer Steuerabzug entspricht nicht dem Beschluss des Landrats vom 27.01.2011 zum Geschäft 2010/235 «einfachere Steuern im Baselbiet».

Da es unterschiedlichste Formen von Freiwilligenarbeit gibt, fragt sich, wie diese bewertet werden sollen. Und wer keine Steuern bezahlt, kann auch nicht von einem steuerlichen Abzug profitieren.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) wertet den Vorstoss als «kalten Kaffee», da die Thematik schon mehrmals im Landrat behandelt worden sei. Das Anliegen ist grundsätzlich berechtigt, in der Tat ist ein Steuerabzug aber der falsche Ansatz, da jene begünstigt werden, die mehr Einkommen zu versteuern haben. Dann stellt sich die Frage, wie der Nachweis der Freiwilligenarbeit erbracht werden kann: Wer stellt das Zeugnis aus, wie können die einzelnen Tätigkeiten miteinander verglichen werden? Dieser Nachweis ist in der Praxis unmöglich. Deshalb stimmt die SVP-Fraktion diesem Vorstoss nicht zu.

Dorothee Dyck (EVP) bedankt sich für die Erklärung des Regierungsrats. Anstoss der Motion war das internationale Jahr der Freiwilligenarbeit. Dieses Jahr dient der Sensibilisierung und soll Zeichen setzen. Vor einigen Wochen hat der Landrat bereits ein Zeichen gesetzt, indem er mit der Überweisung der Motion 2010/183 für einen Leistungsauftrag an Benevol die Wichtigkeit der Freiwilligenarbeit zum Ausdruck brachte.

Im Zusammenhang mit dem Vorstoss 2011/065 hat man erfreut zur Kenntnis genommen, dass der Kanton bereits mit gutem Beispiel vorangeht. Mit der Standesinitiative soll aber ein weiteres Zeichen gesetzt werden. Die Freiwilligenarbeit ist rückläufig und die Allgemeinheit kann das daraus entstehende Loch niemals stopfen, da die finanziellen Ressourcen schlichtweg fehlen. Mit welchen Massnahmen kann dem entgegengewirkt werden? Einerseits braucht es eine grössere Wertschätzung, was ein Stück weit durch das internationale Jahr der Freiwilligenarbeit geschieht. Die CVP/EVP-Fraktion schlägt dafür einen Steuerabzug oder, analog dem Kinderbonus, ein Bonus für Freiwilligenarbeit in der AHV vor.

Es gibt bereits den Sozialausweis. Analog diesem einfachen Formular wäre es sicher möglich, ein Formular für die geleistete Freiwilligenarbeit zu entwerfen. Es geht nur um die formale, also die innerhalb einer juristischen Körperschaft geleistete, Freiwilligenarbeit. Diese könnte eine Kontrollfunktion beziehungsweise ein Gegenzeichnen des Formulars übernehmen. Vorstellbar wäre im Weiteren die Festlegung einer Mindestleistung, eines Normlohns und einer Obergrenze des steuerlichen Abzugs.

Natürlich sind noch nicht alle Fragen geklärt, aber man hat schon schwierigere Projekte umsetzen können. Nach dem Motto, wo ein Wille ist, ist auch ein Weg, soll das Thema angegangen werden.

Daniela Schneeberger (FDP) meint, die FDP-Fraktion folge den Argumentationen von Regierungsrat Adrian Ballmer und Hans-Jürgen Ringgenberg. Es handelt sich um den falschen Weg, über steuerliche Anreize zu Freiwilligenarbeit zu animieren. Freiwilligenarbeit muss aus freien Stücken erfolgen, weil man helfen und unterstützen möchte. Dabei denkt man nicht, dass man von einem Steuerabzug profitieren könnte. Allein durch steuerliche Anreize würde die Freiwilligenarbeit auch nicht steigen. Im Weiteren handelt es sich bei diesem Weg um eine falsche Anerkennung der Freiwilligenarbeit. Schliesslich wäre das Anliegen mit einem administrativen Aufwand verbunden.

Hanni Huggel (SP) erklärt, die SP sei grundsätzlich für die Unterstützung der Freiwilligenarbeit. An dieser Motion hat man sich fast etwas die Zähne ausgebissen. Erstens fragt man sich, ob die Standesinitiative das richtige Instrument darstellt. Zweitens hat sich Hanni Huggel bei der Benevol Schweiz erkundigt: Von der Schweizerischen Steuerharmonisierungskonferenz wurde klar gesagt, für geleistete Stunden ohne Entgelt könne nichts abgezogen werden, weil dies der Einheit der Materie widerspreche. Drittens stellt die Wertung tatsächlich ein Problem dar: Ist eine Stunde Vorstandsarbeit gleich viel Wert wie eine Stunde mit jemandem spazieren gehen? Tatsächlich passt eine solche Bewertung nicht zur Freiwilligenarbeit. Entscheidend ist auch, dass sehr viele Frauen in der informellen Freiwilligenarbeit tätig sind. Die Bewertung des Steuerabzugs würde sich also schwierig gestalten und einen enormen Aufwand darstellen.

Eine Minderheit der SP-Fraktion ist der Ansicht, mit einer solchen Standesinitiative könnte aber ein Signal an die Bundesebene gesendet werden, dass die Freiwilligenarbeit besser unterstützt werden könnte. Die Mehrheit der SP-Fraktion wird aber aus den genannten Gründen die Überweisung ablehnen.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) möchte das für ihn wichtigste Argument betonen: Zurzeit diskutiert man über ein Sparpaket und der Kanton hat kein Geld. Es wird sehr viel Freiwilligenarbeit geleistet, weshalb die Summe des Steuerabzugs sehr gross wäre. In der momentanen finanziellen Lage des Kantons sind solche Steuerabzugsmöglichkeiten einfach nicht machbar.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung der Motion 2011/071 mit 55:15 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.44]

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2733

15 2011/085
Motion von Karl Willimann vom 31. März 2011: Anpassung des Finanzausgleichs bei den Sozialhilfekosten

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) erklärt, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Im horizontalen Finanzausgleich sind die Sozialhilfekosten primär Thema der Gemeinden. Die ständige Arbeitsgruppe mit den Gemeinden zum Finanzausgleich und zur Aufgabenteilung müsste dieses Thema beraten. Aus diesem Grund sollte nicht ein verbindlicher Auftrag erteilt werden, sondern das Anliegen in Form eines Postulats eingebracht werden.

Im Finanzausgleich gibt es den wichtigen Grundsatz, dass der Finanzausgleich nicht durch eigene Massnahmen beeinflusst werden kann, dass also das System nicht manipuliert werden kann. So erhält man beispielsweise nicht mehr vom Finanzausgleich, wenn man den Steuerfuss senkt. Bei den effektiven Sozialhilfekosten handelt es sich um einen Graubereich. Dies kann in der Arbeitsgruppe diskutiert werden.

Karl Willimann (SVP) dankt für die Begründung und erklärt sich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

://: Der Vorstoss 2011/085 wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2734

16 2011/093
Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 31. März 2011: Festlegung von verbesserten und verbindlichen Standards für die Abrechnung von Verpflichtungskrediten

://: Das Postulat 2011/093 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2735

17 2011/036
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 9. Februar 2011: Bessere Anerkennung für die Ereignisdienste

Das Postulat 2011/036 wurde zurückgezogen.

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2736

18 2011/061
Motion von Hanspeter Weibel vom 3. März 2011: Voraussetzungen für die Einbürgerung

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) erklärt, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Das Thema ist mit dem überwiesenen Postulat 2009/036 von Patrick Schäfli bereits beim Regierungsrat deponiert worden. Der Regierungsrat hat angekündigt, dass er den Bereich der gesicherten Existenzgrundlage im Rahmen der Revision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes regeln wird, sobald die Revision des Einbürgerungsgesetzes auf Bundesebene in Kraft gesetzt sein wird. Es besteht ein ausgewiesenes Bedürfnis, die kantonale Einbürgerungspraxis betreffend Sozialhilfebezug gesetzlich zu verankern. Eine Überweisung als Motion würde diese Revisionsarbeiten vorwegnehmen.

Die vom Motionär vorgeschlagenen Kriterien, die eine nicht gesicherte Existenzgrundlage definieren, gehen zu weit oder sind zu wenig differenziert. Die vorgeschlagene Regelung würde alle Sozialhilfeempfänger von der Einbürgerung ausschliessen. Das ist nicht richtig, da eine Sozialhilfeabhängigkeit auf unterschiedlichen Gegebenheiten beruhen kann. Sie kann selbstverschuldet oder ohne eigenes Verschulden entstanden sein, beispielsweise bei den Working Poors. Auch das blosses Bestehen von Betreibungen und Verlustscheinen ist als Kriterium zu wenig differenziert. Seit 1992 erscheinen auf den Betreibungsregistrauszügen auch Eintragungen über vor mehr als zehn Jahren ausgestellte Betreibungs- und Verlustscheine – dies unabhängig davon, ob diese Betreibungen offen, bezahlt, zurückgezogen oder verjährt sind. Auch die

Höhe der Betreuung und die Art des Gläubigers würde nach der Vorstellung des Motionärs keine Rolle spielen. Diese Forderung kann so nicht entgegengenommen werden. Aus diesen Gründen bittet der Regierungsrat, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Hanspeter Weibel (SVP) dankt Regierungsrätin Sabine Pegoraro für die Ausführungen. Er meint, er habe kopiert: Der vorgeschlagene Gesetzestext sei im Kanton Graubünden seit dem 1. Januar 2006 in Kraft, habe sich bewährt und schon verschiedene Gerichtsurteile überstanden.

Genau die Begründung der Regierung zur Umwandlung des Vorstosses Schäfli in ein Postulat hat den Motionär zu Einreichung dieses Vorstosses motiviert. Gemäss Bundesgericht ist eine Differenzierung zwischen selbstverschuldet und nicht selbstverschuldet diskriminierend. Es müsste also eine Instanz geben, die differenziert und die Grenze zwischen selbstverschuldet und nicht selbstverschuldet festlegen würde. Die zurzeit vom Regierungsrat angestrebte Bürgerrechtsrevision enthält wiederum diskriminierende Elemente, was nicht vor einem Gerichtsurteil standhalten könnte. Mit der Motion soll eine klare, eindeutige und bereits seit mehreren Jahren in einem anderen Kanton bewährte Regelung auch im Kanton Basel-Landschaft eingeführt werden. Man kann es sich nicht leisten, im Bürgerrechtsgesetz eine Regelung zu schaffen, mit der am Schluss ein willkürlicher Entscheid über eine Einbürgerung entscheidet. Die Voraussetzungen der wirtschaftlichen Selbstständigkeit sind im Motionstext klar und eindeutig definiert, weshalb dieser Vorstoss überwiesen werden sollte.

Agathe Schuler (CVP) meint, der Landrat habe sich in letzter Zeit wiederholt mit der in der Motion Weibel aufgegriffenen Thematik Einbürgerung nur bei gesicherter Existenzgrundlage, insbesondere mit dem generellen Ausschluss von Einbürgerungsverfahren bei Sozialhilfebezug, befasst. Das letzte Mal hat der Landrat vor keinen drei Monaten, am 24. Februar 2011, darüber debattiert und mit der Vorlage 2010/347 das Postulat 2009/036 nicht abgeschrieben, da die Bürgerrechtsrevision im Gange ist. Die entsprechende Vorlage ist auf das laufende Jahr angesagt. Dass genau zwei Wochen nach dieser Debatte von Hanspeter Weibel ein neuer Vorstoss mit gleichem Ziel eingereicht wurde, ist erstaunlich und erinnert an Zwängelei. Die CVP/EVP-Fraktion lehnt die Motion ab, da gemäss Bundesgerichtsentscheid ein generelles Einbürgerungsverbot wegen Sozialhilfebezugs eine verfassungsmässige Diskriminierung ist. Zu den weiteren genannten Hinderungsgründen muss gesagt werden, dass ein guter finanzieller Leumund für eine Einbürgerung im Kanton Basel-Landschaft Voraussetzung ist. Das Anliegen ist also bereits erfüllt. Ein Postulat ist überflüssig, da alle aufgeworfenen Fragen und Themen bereits ausführlich in der Vorlage 2010/347 bearbeitet worden sind. In Kürze wird man aber die Gelegenheit haben, das Bürgerrechtsgesetz zu beraten und dabei über diese Fragen zu debattieren.

Auch die SP-Fraktion werde den Vorstoss ablehnen, erklärt **Nelly Dambach** (SP). Eine Überweisung zum heutigen Zeitpunkt ist unnötig, weil die Anpassung des Bürgerrechtsgesetzes bereits eingeleitet worden ist. Zudem ist der Vorstoss nicht sauber durchdacht und trifft seltsame Unterscheidungen wie, dass niemand eingebürgert werden darf, bei dem in den letzten fünf Jahren ein Konkurs

vorliegt. Bei den Verlustscheinen gibt es dann aber keine zeitlichen Begrenzungen – das ist eine unsorgfältige Regelung. Vor allem wird im Motionstext nicht zwischen selbstverschuldeter und nicht selbstverschuldeter Sozialhilfeabhängigkeit unterschieden. Dies ist sehr stossend. In der Diskussion vom letzten Oktober meinte sogar die SVP-Fraktion, dies müsse differenziert werden.

Im Kanton Baselland gibt es einen 33-seitigen einen Leitfaden zur ordentlichen Einbürgerung. Es handelt sich um ein brauchbares Instrument, das Angelegenheiten wie Verlustscheine usw. regelt; dies differenzierter als es im vorliegenden Vorstoss verlangt wird. Mit dem Stehenlassen des Postulats 2009/036 hat der Landrat klar zum Ausdruck gebracht, dass mit der Revision des Bürgerrechtsgesetzes vorwärts gemacht werden soll. Die Überweisung des vorliegenden Vorstosses macht keinen Sinn, sondern nur jenen Personen mehr Arbeit, die an der Revision arbeiten sollten.

Werner Rufi (FDP) berichtet, die FDP-Fraktion werde den Vorstoss als Postulat überweisen. Man ist nicht der Ansicht, dass es sich um eine Doppelspurigkeit handelt. Im Gegenteil zeigt der Motionär gewisse Elemente eines kantonalen Bürgerrechtsgesetzes auf, die geprüft werden müssen. Bei der Frage der selbstverschuldeten bzw. nicht selbstverschuldeten Sozialhilfeabhängigkeit ist auch die FDP-Fraktion der Ansicht, dass differenziert werden muss. Schliesslich sollte nicht bis zum Vorliegen des Bundesgesetzes gewartet werden, da dies noch ein paar Jahre dauern wird. Auch für die Gemeinden wäre es gut, der Kanton könnte eine einheitliche Basis legen.

Stephan Grossenbacher (Grüne) meint, der Vorstoss sei zuwenig differenziert, unfair und diskriminierend, weshalb die grüne Fraktion die Überweisung ablehnen werde.

Hanspeter Weibel (SVP) erklärt, er habe diesen Vorstoss eingereicht, weil er die Diskriminierung zwischen selbstverschuldet und nicht selbstverschuldet als nicht richtig betrachte. Er erklärt sich im Sinne eines Entgegenkommens mit der Umwandlung in ein Postulat bereit.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des in ein Postulat umgewandelten Vorstosses 2011/061 mit 40:36 Stimmen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 12.01]

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2737

Frage der Dringlichkeit:

2011/179

Postulat von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion: Überarbeitung der kantonalen Energiestrategie

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) berichtet, der Regierungsrat lehne die Dringlichkeit ab. Der Bundesrat und gestern der Nationalrat nahmen gewisse Weichenstellungen vor. Als nächstes wird der Ständerat und ver-

mutlich danach das Volk entscheiden. Im Kanton Basel-land will man keine «Hüsch und Hott Politik» machen.

Thomas de Courten (SVP) berichtet, die SVP-Fraktion schliesse sich der Argumentation des Regierungsrats an und lehne die Dringlichkeit ebenfalls ab.

Klaus Kirchmayr (Grüne) meint, es sollte mittlerweile jedem klar sein, dass sich die Umwelt geändert hat. Die entsprechenden Weichenstellungen sind erfolgt. Jede zugewartete Woche und jeder zugewartete Monat, blockiert die weiteren Entwicklungen. Deshalb muss der Kanton als erstes seine Strategie anpassen, was mittlerweile wirklich gerechtfertigt ist. Damit soll nicht länger gewartet werden, weshalb die Dringlichkeit gerechtfertigt ist.

Daniele Ceccarelli (FDP) schliesst sich Thomas de Courten an, man sehe ebenfalls keine Dringlichkeit für dieses Anliegen. An der letzten Landratssitzung wurde bereits ausführlich über dieses Thema diskutiert. Dann hat man den Verfassungsauftrag, darauf hinzuwirken, dass in der Nachbarschaft keine Atomkraftwerke gebaut werden (§ 115 Abs. 2 Kantonsverfassung).

Thomas Bühler (SP) erklärt, die SP-Fraktion unterstütze die Dringlichkeit, auch wenn man eher für eine Massnahmenplanung gewesen wäre. An seiner letzten Sitzung hat der Landrat aber Umsetzungsmassnahmen abgelehnt. Es soll aber mindestens die Strategieplanung überarbeitet werden.

Felix Keller (CVP) erklärt, die CVP/EVP-Fraktion sehe in dem Anliegen keine Dringlichkeit.

://: Das Zweidrittelquorum wird nicht erreicht und die Dringlichkeit wird mit 42:30 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 12.04]

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Ende der Vormittagssitzung 12.05 Uhr.

Nr. 2738

5 Fragestunde

1. Mirjam Würth: Entlastung HPL über Ergolzstrasse Füllinsdorf

Am Dienstag, den 7. Juni 2011, haben Anwohnerinnen und Anwohner der Ergolzstrasse in Füllinsdorf eine Petition an den Landrat eingereicht.

Sie sind nicht damit einverstanden, dass die Ergolzstrasse, eine Gemeindestrasse (Sackgasse) und gleichzeitig kantonaler Veloweg, werktags von 6:30 bis 8:00 und 16:30 bis 18:00 Uhr in Richtung Basel bis zum Abschluss der HPL-Bauarbeiten im Dezember 2013 als Entlastung der Rheinstrasse verwendet werden soll.

Bis Mitte Mai 2011 fuhr der Verkehr aus Frenkendorf

und Füllinsdorf in Richtung Basel über die Mühlerainrampe kreuzungsfrei auf die Rheinstrasse auf. Wegen des Baus der HPL musste diese Rampe Mitte Mai abgebrochen werden. Während der nächsten beiden Jahre muss der Verkehr aus den beiden Dörfern im Kreis der Rheinstrasse/Liestalerstrasse die Rheinstrasse kreuzen (Linksabbieger), um in Richtung Basel zu fahren. Da der Regierungsrat mit dieser Verkehrsführung eine Überlastung des Kreisels und Rückstaus befürchtete, sollte die Ergolzstrasse, eine Füllinsdörfer Gemeindestrasse entlang der Ergolz, morgens und abends zeitweise geöffnet werden. Die Ergolzstrasse sollte den Verkehr aus Füllinsdorf und dem Fraumatt-Quartier in Richtung Norden via Wölferstrasse kreuzungsfrei (Rechtsabbieger) auf die Rheinstrasse führen.

Auf Grund von laufenden Einsprachen aus der Bevölkerung von Füllinsdorf kann die vorgesehene Entlastung vorläufig nicht erfolgen.

Fragen

- Was sind die Erfahrungen, seit die Mühlerainrampe in Füllinsdorf geschlossen ist?
- Wie flüssig rollt der Verkehr, gibt es Rückstau und wenn ja, wie weit bzw. wie lange (Wartezeit) und bei welchen Kreiseln?
- Gibt es Buslinien, die wegen der neuen Verkehrsführung deutliche Verspätungen erfahren?
- Wenn Verspätungen bei den Bussen vorliegen, wie gross sind die Verspätungen, und sind Massnahmen geplant, einzelne Buslinien anders zu führen (z.B. Linie 80 durch die Ergolzstrasse)?
- Wurde geprüft, ob für die beiden kommenden Fahrplanperioden Dezember 2011 bis Dezember 2013 im Bereich Liestal-Füllinsdorf-Frenkendorf Änderungen an der Fahrplangestaltung und/oder Linienführung sinnvoll bzw. notwendig sind?

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) erlaubt sich, alle Fragen gesamthaft zu beantworten, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Es handelt sich bei der Ergolzstrasse um eine Gemeindestrasse und sie liegt daher grundsätzlich in der Hoheit der Gemeinde. Die vorgesehene Entlastungsmassnahme für zwei Zeitfenster von je 1½ Stunden pro Tag im Einbahnverkehr mit Tempo 30 und Verkehrswachen dient direkt dem lokalen Quellverkehr von Füllinsdorf mit immerhin rund 1'000 Parkplätzen allein im Quartier und entsprechendem Verkehrsaufkommen. Indirekt dient die Massnahme zu Stosszeiten der Entlastung der Rheinstrasse und dort insbesondere auch dem öffentlichen Verkehr mit den verschiedenen Buslinien. Der Regierungsrat soll somit hier Auskunft zu einer vorgesehenen Massnahme geben, welche in der Hoheit der Gemeinde Füllinsdorf liegt.

2. Gegen die verkehrspolizeiliche Anordnung der temporären Massnahme sind beim Regierungsrat Beschwerden hängig. Dieser muss nun zunächst über die aufschiebende Wirkung der Beschwerde entscheiden, und dafür werden gegenwärtig Fakten gesammelt. Es geht nicht an, diesem noch ausstehenden regierungsrätlichen Entscheid in einem laufenden Beschwerdeverfahren in irgendwelcher Art vorzugreifen; dafür wird der Landrat Verständnis haben.

Zur Sache kann nur soviel ausgeführt werden: Die erst seit kurzem bestehende neue Verkehrsführung, mit welcher der Verkehr von Frenkendorf und Füllinsdorf auf

die Rheinstrasse geleitet wird, hat zu den Spitzenstunden selbst im erfahrungsgemäss relativ verkehrsschwachen Monat Mai zu spürbaren Behinderungen und Rückstaus geführt. Auch beim öffentlichen Verkehr auf den Buslinien 70, 75, 78 und 80, die von der Schliessung der Mühlerainrampe betroffen sind, wurden – insbesondere bei den Linien 78 und 80 – signifikante Verspätungen registriert. Die Linie 78 ist bei der Zufahrt zum Bahnhof Frenkendorf von Verspätungen betroffen, was für den Anschluss an die S-Bahn relevant ist. Bei der Linie 80 erhöht sich die Fahrzeit zwischen den Haltestellen Niederschönthal und Schönthal um gut 1½ Minuten.

Auf dem Kreisel Liestalerstrasse/Rheinstrasse gibt es keinerlei Leistungsreserven mehr, jede Verkehrszunahme führt zu Rückstaus. Auch beim Kreisel Parkstrasse/Liestalerstrasse werden regelmässig Staus registriert, weil von der Liestalerstrasse Richtung Basel nicht in die Rheinstrasse eingefahren werden kann.

Die temporäre Entlastungsmassnahme, zeitlich begrenzt auf Berufsverkehrszeiten, ist aufgrund der baulichen Situation nur für Personenwagen im Einbahnverkehr und für Velos im Gegenverkehr möglich, der Ausbaustandard ist für einen Busbetrieb ungenügend; es fehlt ein dafür tauglicher Unterbau. Der ÖV-Busbetrieb soll indirekt durch weniger PW-Verkehr auf der neuen Verkehrsführung profitieren.

Mirjam Würth (SP) dankt für die Beantwortung ihrer Fragen.

Karl Willmann (SVP) stellt eine

Zusatzfrage

Ist es möglich, dass eine Vertretung des Tiefbauamtes und eine Delegation des Anwohnerkomitees Ergolzstrasse sich zu den neuralgischen Zeiten (07:00 und 17:00 Uhr) treffen, um den behaupteten Rückstau gemeinsam konstatieren zu können?

Antwort

Diese Anregung kann gerne entgegengenommen werden. Zwei Ortstermine diese Woche haben allerdings gezeigt, dass es bereits morgens um 06:45 Uhr einen Rückstau bis zum Coop gab.

*

2. Rahel Bänziger: Evaluationsbericht der Sicherheitspolizei

Der Evaluationsbericht zur Optimierung der Hauptabteilungen Sicherheit und Ordnung der Polizei Basel-Landschaft (Geschäft Nr. 2011/145) wurde Anfang Mai 2011 veröffentlicht. Statt nach einem Jahr, erschien dieser erst nach 18 Monaten nach Genehmigung der Vorlage durch den Landrat im Januar 2009.

Wenig später konnte man den Medien entnehmen, dass grössere personelle Probleme Rochaden in den Hauptabteilungen Sicherheit und Ordnung nötig machten und der Chef persönlich intervenieren musste. Grund des Eingreifens sei die Tatsache, dass die Chefs der Bereiche Ost und West, sowie derjenige der zentralen Planung nicht am gleichen Strick gezogen hätten. Im Evaluationsbericht der Sicherheitspolizei sind diese Probleme mit keiner Silbe erwähnt.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) beantwortet die Fragen.

Frage 1

Weshalb erschien der Bericht erst nach 18 statt der geplanten 12 Monate? (Der Bericht des Polizeikommandanten trägt das Datum 21.12.2010.)

Antwort

Die Umsetzung der Optimierung der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung erfolgte per 1. Oktober 2009. Die Evaluation wurde auftragsgemäss nach einem Jahr, also im Herbst 2010 durchgeführt. Anschliessend hat die Polizei Basel-Landschaft den Evaluationsbericht erstellt und ihn am 21. Dezember 2010 der Sicherheitsdirektion übergeben. In den darauf folgenden Wochen ist der Entwurf einer Landratsvorlage erarbeitet worden. Das anschliessende Mitberichtsverfahren zu dieser Landratsvorlage bei den anderen Direktionen, die Auswertung der Mitberichte und die Bereinigung der Landratsvorlage haben etwas länger gedauert als üblich; es gab auch noch andere Geschäfte zu behandeln. Schliesslich hat der Regierungsrat die Vorlage zusammen mit dem Evaluationsbericht am 10. Mai 2011 dem Landrat überweisen können.

Frage 2

Weshalb ist im Bericht des Regierungsrates nichts von den später publik gewordenen personellen Problemen erwähnt?

Antwort

Die personellen Probleme stehen in keinem direkten Zusammenhang mit der Umsetzung der Optimierung, sondern sind genereller Natur. Sie haben sich im Verlaufe der letzten zwölf Monate aber akzentuiert, weil neben der Umsetzung der Optimierung zwei weitere grosse Neuerungen, nämlich die Einführung der neuen Schweizerischen Strafprozessordnung und die Einführung des neuen EDV-System INPOS zu bewältigen waren.

Frage 3

Seit wann war die Sicherheitsdirektion über diese Probleme informiert? Weshalb wurde nicht eher gehandelt?

Antwort

Es ist bereits seit längerer Zeit versucht worden, die aufgetretenen Probleme im Rahmen der üblichen Führungsarbeit zu lösen. Anfangs dieses Jahres hat die Polizeileitung aufgrund verschiedener Anzeichen wie der zunehmenden Anzahl Kündigungen und nachgesuchten Zwischenzeugnissen feststellen müssen, dass sich die Verhältnisse nicht verbessert, sondern im Gegenteil verschlechtert haben. Der Polizeikommandant hat darum entschieden, die schwierige Situation mit Rochaden in der Führung der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung anzugehen. Er hat die Direktionsleitung im März dieses Jahres über die beabsichtigten, ausserordentlichen Führungsmassnahmen informiert.

Rahel Bänziger (Grüne) dankt für die Antworten und stellt folgende

Zusatzfrage

Gemäss dem am 21. Dezember 2010 veröffentlichten Bericht des Polizeikommandanten sind nicht mehr Zwi-

schenzeugnisse verlangt worden, als bei einem 200-köpfigen Korps zu erwarten wäre, und es habe keine Blindbewerbungen von Polizeimitarbeitenden bei anderen Korps gegeben. Gemäss dem regierungsrätlichen Evaluationsbericht ist hingegen die Anzahl der Zwischenzeugnisse gestiegen, und es heisst darin, dem Polizeikommandanten sei bekannt, dass Mitarbeitende konkret bei anderen Polizeikorps angeklopft hätten. Wie kommt es zu diesem offensichtlichen Widerspruch zwischen diesen beiden Berichten?

Antwort

Diese Frage bedarf der genaueren Abklärung und wird später der Fragestellerin direkt beantwortet.

://: Damit sind die Fragen beantwortet.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2739

19 2011/069

Interpellation von Rosmarie Brunner vom 3. März 2011: Versteckte Pensenerhöhung in der Geschäftsleitung des Kantonsgerichts. Schriftliche Antwort vom 10. Mai 2011

Rosmarie Brunner (SVP) beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

Rosmarie Brunner (SVP) betont, der Kantonsgerichtspräsident habe in der Justiz- und Sicherheitskommission am 5. Januar 2011 mitgeteilt, dass in der Geschäftsleitung des Kantonsgerichts gespart werde und er sein Pensum per Anfang Jahr um 10 % reduziert habe. So weit, so gut – nur ist das bloss die halbe Wahrheit. Er hat es nämlich damals unterlassen, der Kommission gleichzeitig mitzuteilen, dass sein juristischer Sekretär ebenfalls per Anfang Jahr sein Pensum für die Geschäftsleitung um 20 % erhöht habe. Insgesamt liegt also keine Pensensenkung vor; im Gegenteil: die Geschäftsleitung hat seit Anfang Jahr zehn Stellenprozente mehr zur Verfügung, dies bei gleichzeitigem Wegfall von ca. 200 Mitarbeitenden, die zur Sicherheitsdirektion verlagert wurden durch den Wechsel der Aufsichtsbehörde über die Staatsanwaltschaft. Wie kann man da noch von «Sparen» sprechen?

Der Kantonsgerichtspräsident hätte die Kommission unbedingt offen informieren müssen. Sei Vorgehen gibt ein schlechtes Bild ab und weckt Misstrauen. Dass beim Leitenden Gerichtsschreiber insgesamt eine Pensensenkung stattgefunden hat, tut dabei nichts zur Sache. Künftig sind bei seinem Pensum die 60 % für die Geschäftsleitung zementiert; in der Abteilung sind es 20 % weniger. Es wird sicher nicht lange dauern, bis ein Antrag kommt, dass das Pensum in der Abteilung wieder zu erhöhen sei. Oder ist es je vorgekommen, dass das Kantonsgericht sagt, es verfüge über genügend Gerichtsschreiber? Eine solche Vorlage wird bestimmt kommen – etwas anderes zu behaupten, wäre Augenwischerei.

Es bleibt also bei der Tatsache, dass bei der Ge-

schäftsleitung des Kantonsgerichts eine versteckte Pensenerhöhung vorgenommen wurde. Das kann von niemandem schöngeredet werden. Der Landrat muss aufpassen, dass er nicht vorgeführt wird.

Regula Meschberger (SP) mahnt, man müsse das Ganze anschauen: Es gab keine Pensenerhöhung, sondern eine Pensensenkung. Zudem weist der Bericht eine massive Reduktion in der Justizverwaltung aus. Insgesamt wurden also Pensensenkungen gespart. Man muss den Bericht ganz lesen, dann zeigt sich die ganze Wahrheit.

://: Damit ist die Interpellation 2011/069 erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2740

20 2011/070

Interpellation von Patrick Schäfli vom 3. März 2011: Kantonsgerichtspräsident Dr. Andreas Brunner in gleicher Funktion beim Bundesgericht: Eine problematische Doppelfunktion! Schriftliche Antwort vom 10. Mai 2011

Keine Wortbegehren.

://: Die Interpellation 2011/070 ist erledigt.

Die Abwesenheit des Interpellanten veranlasst Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) zum Aufruf, zu Beginn der Nachmittagssitzung jeweils pünktlich um 14:00 Uhr im Saal zu sein und nicht erst später allmählich einzutrudeln. [beifälliges Klopfen]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2741

21 2011/074

Berichte des Regierungsrates vom 29. März 2011 und der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion vom 3. Mai 2011: Postulat 2006/153 von Ruedi Brassel: Aufbau eines Kompetenzzentrums für die Begleitforschung zu den Life Sciences; Abschreibungsvorlage

Karl Willmann (SVP), Präsident der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK), erinnert daran, dass mit dem Postulat die Regierung gebeten wurde zu prüfen, ob ein Kompetenzzentrum für die Begleitforschung im Life-Science-Bereich der Fachhochschule und der Uni geschaffen werden könne.

Regierungsrat Urs Wüthrich nahm in der Kommissionsberatung Bezug auf die seinerzeitige Nichtabschreibung dieses Postulats. In der Zwischenzeit seien nun Entwicklungen an der Universität und der FHNW in Zusammenhang mit diesem Postulat eingeleitet worden.

Die Kommission ist mit der Stellungnahme des Regierungsrates generell einverstanden. Es wird festgestellt, dass inzwischen Massnahmen in Richtung des Postulats Brassel aufgegleist wurden. Eintreten war unbestritten, und die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig, das Postulat 2006/153 als erfüllt abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Marc Joset (SP) gibt bekannt, die SP-Fraktion sei für Abschreiben, allerdings eher aus formalen Gründen – der Auftrag «Prüfen und Berichten» ist erfüllt –, denn inhaltlich ist sie nicht ganz zufrieden. Es ist zwar einiges geschehen, wie in der Vorlage erwähnt: die Einrichtung gewisser Professuren werden bestimmt zu verstärktem interdisziplinärem Arbeiten führen; aber ein wirkliches Kompetenzzentrum, das unabhängig forschen und Stellung nehmen kann zu übergeordneten gesellschaftlichen Themen im Bereich Life Sciences und das sowohl national als auch international zur Stärkung des Standortes beiträgt, wäre weiter wünschenswert.

Paul Wenger (SVP) teilt mit, dass sich die SVP-Fraktion geschlossen dem einstimmigen Abschreibungsantrag der Kommission anschliessen werde.

Regina Vogt (FDP) meint, die Möglichkeit, mittels theoretischer Grundlagenforschung ins Leben von Mensch und Tier einzugreifen, habe komplexe gesellschaftliche Auswirkungen und könne ethische Probleme nach sich ziehen. Die Regierung ist der Auffassung, dass die Politik nicht direkt in die Forschungsorganisation eingreifen solle, sondern setzt auf eine Weiterentwicklung gemäss Reglement im Universitätsstatut, also auf einen Einbezug der Thematik in die entsprechenden Curricula.

Eine interessante Form der öffentlichen Auseinandersetzung ist das 2007 geschaffene Forum «Café scientifique», wo Wissenschaftler und Forscherinnen im Austausch mit der interessierten Öffentlichkeit zu Chancen und Risiken in der Life-Science-Forschung vertieft diskutieren konnten. Ausserdem ist auf eidgenössischer Ebene die Botschaft zum neuen Humanforschungsgesetz auf gutem Weg, mit dem die Forschung am Menschen landesweit einheitlich geregelt werden soll, was im Interesse eines innovationsfreundlichen Umfelds und des hohen Niveaus der biologischen Forschung in der Schweiz nur zu begrüessen ist.

Die FDP-Fraktion ist dafür, das Postulat abzuschreiben.

Christian Steiner (CVP) erklärt, die CVP/EVP-Fraktion schliesse sich dem eindeutigen Antrag der Regierung und der Kommission an.

Rahel Bänziger (Grüne) begrüsst, dass gemäss Vorlage im Bereich der Risiko- und Technologiefolgenabschätzung und der Ethikkommissionen an den Universitäten einiges unternommen worden sei.

Sie hat am vom Regierungsrat erwähnten internationalen Kongress «Verdammte Forschung? Wie weiter mit den Tierversuchen in der Grundlagenforschung?» im November 2010 – als einzige Politikerin aus dem Baselbiet – teilgenommen. Dabei konnte sie miterleben, wie ausgewählte Forscher den Dialog mit der Öffentlichkeit suchten, dass aber die Öffentlichkeit dazu leider nicht

sonderlich zahlreich erschien. Als betroffene Wissenschaftlerin war sie darüber recht enttäuscht.

Auf nationaler Ebene tut sich einiges. Momentan das heisseste Gebiet ist wohl die Nanotechnologie. So gibt es das Nationalfonds-Projekt 64, das die Risiken und die Technologiefolgenabschätzung genauer abklärt.

Bei der Gentechnologie war es so, dass sich die Technologie entwickelt hatte und man sich plötzlich überlegen musste, was sie für Auswirkungen hat. In der Nanomedizin wurde ein anderer, vielversprechenderer Weg eingeschlagen: Es gibt kein aussenstehendes Kompetenzzentrum, sondern man versucht, von Anfang auf die ELSI-Forschung (Ethical, Legal and Social Implications) zu setzen. Eine interfraktionelle Gruppierung setzt sich dabei mit den entsprechenden Fragestellungen auseinander. Diese Gruppierung aus sozial- und naturwissenschaftlichen Forschern begleitet die neue Technologie von Anfang an, kann früh genug auf auftretende Probleme aufmerksam machen und sie angehen. Das ist der richtige Weg. Die Grundlagenforschung sollte nicht ausgelagert, sondern in die Technologieentwicklung integriert werden. Es ist zu hoffen, dass es dank dem NFP 64 gelingt, gerade im Bereich Nanomedizin die politische und öffentliche Diskussion so zu führen, dass es nicht zu den gleichen Problemen kommt wie bei der Gentechnologie.

Die grüne Fraktion ist mit der Abschreibung des Postulats einverstanden, erhofft sich sehr viel vom neu eingerichteten Lehrstuhl für Ethik an der medizinischen Fakultät der Uni Basel und wird gegebenenfalls mittels Interpellation nachfragen, wie dieser Lehrstuhl verankert ist und ob er genügend interdisziplinär arbeiten kann.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Das Postulat 2006/153 wird mit 73:0 Stimmen abgeschlossen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.24]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2742

22 2011/037

Interpellation von Christian Steiner vom 9. Februar 2011: «Homeschooling». Schriftliche Antwort vom 17. Mai 2011

Interpellant **Christian Steiner** (CVP) dankt für die Antwort, mit der er zufrieden ist, und gibt folgende kurze Erklärung ab:

Die Haltung, die in der Vorlage zum Ausdruck kommt, und die entsprechenden Massnahmen sind zu begrüessen. Etwas zweifelhaft erscheinen die Äusserungen der Eltern.

Aber wichtig ist, dass der Kanton an seiner Schulhoheit festhält und die Voraussetzungen für «Homeschooling» verschärft hat, indem die Massstäbe für die Gutheissung entsprechender Gesuch heraufgesetzt wurden.

://: Damit ist die Interpellation 2011/037 erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskantlei

*

Nr. 2743

23 2011/053

Postulat von Christine Gorrengourt vom 24. Februar 2011: Förderung der volkstümlichen Schweizer Musik in der Musikschule

Landratsvizepräsident **Urs Hess** (SVP) würde dem Bildungs-, Kultur- und Sportdirektor auch gestatten, sein Votum zu jodeln.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) will beim Reden bleiben. Er hat allein schon wegen seiner Herkunft natürlich Sympathie für den Vorstoss; dennoch lehnt ihn die Regierung ab.

Das Thema stellt eine Gratwanderung dar; bei der Erarbeitung des Bildungsgesetzes wurde darüber intensiv gestritten. Einerseits hat das Parlament damals die Gemeinden als autonome Trägerschaft der Musikschulen eingesetzt. Andererseits erhebt der Gesetzgeber den Anspruch der Chancengerechtigkeit und legt deswegen – auch im Interesse der Qualität der Musikschulen – gewisse Eckwerte fest, mit denen ein Orientierungsrahmen definiert wird. Dazu gehören materielle Rahmenbedingungen, aber auch qualitative Vorgaben. Die Gemeinden haben zwar einen recht grossen Gestaltungsfreiraum bezüglich des Angebots, aber dennoch wird auf Verordnungsstufe eine Auswahl definiert, aus der die Gemeinden eine Auswahl treffen müssen, wenn sie ihr Angebot festlegen.

Für das Anliegen der Postulantin gibt es im Grundsatz eine Lösung, nämlich die Möglichkeit, dass für Angebote, die wegen der geringen Nachfrage nicht jede Musikschule für sich alleine schaffen möchte, Schülerinnen und Schüler den Unterricht an einer benachbarten Musikschule besuchen können. Der Beitritt zu einer entsprechenden Vereinbarung ist aber ausdrücklich den Gemeinden überlassen. Eine Regelung auf Gesetzesstufe wollte das Parlament ausdrücklich nicht.

Eine praktische Schwierigkeit besteht darin, dass zwar Angebote geschaffen werden können, dass aber niemandem die entsprechende Ausbildung befohlen werden kann. Man kann also niemandem vorschreiben, er müsse sich für den Schwyzerörgeli-Unterricht qualifizieren.

Der Regierungsrat freut sich über die Vielfalt der Interessen in Sachen musikalischer Ausbildung, stellt aber auch fest, dass er – bei aller Unterstützung für die Volksmusik-Förderung – weder Schüler(inne)n Interesse verordnen kann noch auf Verordnungsstufe die Zuständigkeit der Musikschul-Träger beschränken möchte.

Christine Gorrengourt (CVP) hält fest, das Postulat habe nur das Schwyzerörgeli im Visier, aber es stehe der Regierung frei, das Angebot weiter auszubauen.

In der Verordnung für Musikschulen stehen etwa dreissig Instrumente. Diese sind geeignet für Kammermusik ebenso wie für den Einsatz in Symphonieorchestern oder Blasmusikkorps. Aber ein für eine Ländlerkapelle zentrales Instrument, das Schwyzerörgeli, fehlt. Von den dreissig aufgeführten Instrumenten muss eine Musikschule nicht alle anbieten, sondern nur deren fünfzehn. Will ein Kind aus Ettingen Harfe spielen lernen, gibt es möglicherweise an der Musikschule Leimental keine Lehrperson, aber es kann den Unterricht dafür in Reinach besuchen. Die Eltern haben also das Glück, dass dank ihrer Steuergelder, die die Musikschulen zu zwei Dritteln finanzieren, ihr Kind das gewünschte Instrument lernen kann. Will es aber ein anderes Instrument – z.B. eben Schwyzerörgeli – erlernen, zahlen die Eltern zwar weiter via Steuern ihren Anteil an die Musikschule, aber ihr Kind muss einen Verein suchen, in dem es das Instrument lernen kann – auf eigene Kosten.

In den Musikschulen könnte man höchstens Akkordeon lernen; aber das ist nicht dasselbe. Es gibt in der Schweiz Ausbildungsgänge für Schwyzerörgeli, und in der Musikschule beider Frenkentäler wird es auch unterrichtet.

Es ist möglich, dass Leute, die über eine gute pädagogische und fachliche Ausbildung verfügen, Instrumentalunterricht erteilen dürfen. Das geht in anderen Kantonen, und es geht zum Glück auch in Baselland. Das kann gleich bei der Behandlung des am 25. November 2010 überwiesenen Postulats 2009/232 berücksichtigt werden.

Wenn eh nicht alle dreissig in der Verordnung aufgeführten Instrumente angeboten werden müssen, weshalb stehen dann Instrumente wie Harfe, Euphonium oder E-Gitarre zur Auswahl, nicht aber Schwyzerörgeli? Mehrkosten würden daraus nicht direkt entstehen, denn ein Instrument kann nur unterrichtet werden, wenn es eine Musikschule anbietet. Und keine Musikschule ist verpflichtet, es anzubieten, wenn niemand sich dafür interessiert.

Es ist schlicht nicht zu begreifen, weshalb das Postulat abgelehnt werden soll.

Für **Georges Thüring** (SVP) hat an den letzten zwei Wochenenden die grosse Teilnahme an den Musiktagen in Pratteln und Duggingen auf eindruckliche Weise gezeigt, wie beliebt das einheimische Musikschaffen ist. Dazu gehört natürlich insbesondere auch die Volksmusik.

Georges Thüring ist Mitunterzeichner des Postulats und unterstützt dieses Anliegen aus vollem Herzen. Mit der Umsetzung des Postulats würde ein ganz wichtiges Zeichen gesetzt. Die SVP-Fraktion ist für die Überweisung, und sie erwartet vom Regierungsrat, dass er die Forderung raschmöglichst umsetzt. Denn in dieser konkreten Frage sind keine langen Abklärungen und Diskussionen mit Experten mehr nötig, sondern es braucht nur guten Willen, und dann kann die Verordnung schon morgen ergänzt werden.

Hannes Schweizer (SP) glaubt, seine Familienausflugsfahrten hätten zwei seiner Töchter offensichtlich traumatisiert: In ihrer Jugendzeit mussten sie vorwiegend Musik von AC/DC und ZZ Top über sich ergehen lassen, weshalb sie – wenig erstaunlich – das Bedürfnis hatten, ein normales Instrument zu lernen, nämlich Schwyzerörgeli. *[Heiterkeit]*

In seiner Zeit als Gemeindepräsident musste Hannes Schweizer konsterniert feststellen, dass der Wunsch seiner Töchter nicht erfüllbar war, da Schwyzerörgeli nicht im Angebot der Musikschule beider Frenkentäler figurierte. Er intervenierte und betonte, es könne nicht sein, dass das bekannteste Volksmusikinstrument in einer Musikschule nicht angeboten wird. Die Antwort lautete, es gebe keine Lehrkräfte mit Konservatoriumsabschluss. Ein Schwyzerörgelilehrer aus Mümliswil, Stefan Wehrli, erklärte sich dann bereit, den erforderlichen Abschluss nachzuholen, und seit 1995 erteilt er Schwyzerörgeli-Unterricht an der Musikschule beider Frenkentäler, und zwar für durchschnittlich 20 bis 25 Schülerinnen und Schüler.

Das Anliegen verdient hundertprozentige Unterstützung, dass jedes Kind, welches das Bedürfnis verspürt, Schwyzerörgeli zu erlernen, das auch können soll. Jedes Kind hat diese Möglichkeit, denn durch den interkommunalen Ausgleich unter den Musikschulen besteht die sinnvolle Regelung, dass eine Musikschule nicht einen Schwyzerörgelilehrer für nur zwei Kinder anzustellen, sondern dass sie diesen Unterricht dort einkauft, wo er angeboten wird, also z.B. nebst Bubendorf auch in Gelterkinden. Entscheidend ist, dass die Gemeinde dafür ihr Einverständnis gibt; aber es ist nicht vorstellbar, dass eine Gemeinde der Musikschule verbietet, Schwyzerörgeliunterricht anzubieten. Aus diesem Grund lehnt eine Mehrheit der SP-Fraktion – bei aller Begeisterung für das Schwyzerörgeli – das Postulat ab.

In einer Zeit, in der das Budget der Musikschulen an jeder Budgetgemeindeversammlung rigorose Spargelüste weckt, ist es nicht angebracht, die Musikschulen verpflichten zu wollen, Schwyzerörgelilehrer anzustellen. Der pragmatische Weg ist deshalb vorzuziehen.

Daniele Ceccarelli (FDP) schickt voraus, dass die FDP-Fraktion nicht das Geringste gegen das Schwyzerörgeli einzuwenden habe, sondern es für ein absolut tolles Instrument halte. Laut § 11 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung für Musikschulen umfasst das Angebot der Musikschulen auch das Akkordeon. Es bestehe durchaus eine gewisse Ähnlichkeit zwischen diesem Instrument und dem Schwyzerörgeli, mag der Laie meinen. In Wikipedia heisst es dazu: «Das Schwyzerörgeli (hochdeutsch Schwyzer Orgel) *[Heiterkeit]* ist eine Variante des diatonischen Akkordeons, es wird hauptsächlich in der Schweizer Volksmusik verwendet. Der Bass ist gleichtönig und stellt den Vorläufertyp des Stradella-Basses dar. Moderne Instrumente sind meist mit drei Tastenreihen im Diskant ausgestattet.»

Die Kompetenz, die Instrumente in der Verordnung festzulegen, liegt beim Regierungsrat. Bereits heute sind alle wesentlichen Instrumentengattungen darin enthalten; das Schwyzerörgeli ist eine Art des Akkordeons.

Die von Hannes Schweizer und von Regierungsrat Urs Wüthrich vertretene Haltung erscheint der FDP-Fraktion absolut vertret- und gangbar, zumal die Nachfrage von AC/DC-Geschädigten nach Schwyzerörgeli-Unterricht nicht wahnsinnig gross sein dürfte. Die Fraktion stimmt deshalb grossmehrheitlich gegen Überweisung.

Jürg Wiedemann (Grüne) hat mit Interesse der intensiven Debatte gelauscht und ist überrascht, wie intensiv seine Vorredner sich mit der Materie befasst haben. *[Heiterkeit]* Er betont, dass auch die grüne Fraktion die Musik als etwas sehr Wichtiges erachte und dass sie in keiner Weise irgend etwas gegen das Schwyzerörgeli habe. *[Heiterkeit]*

Die grüne Fraktion wird dem Postulat zustimmen. Bisher ist das Schwyzerörgeli in der Verordnung nicht explizit genannt, sondern unter dem Begriff «Akkordeon» mitgemeint. Damit wäre also Christine Gorrengourts Wunsch schon erfüllt. Es spricht aber nichts dagegen, zur Klarstellung dieses Instrument auch explizit aufzuführen.

Von allen aufgeführten Instrumenten muss eine Musikschule nur deren fünfzehn anbieten; sie hat also eine gewisse Auswahl und kann sich nach dem Interesse der Kinder richten.

Josua Studer (SD) meldet sich als aktiver Schwyzerörgeli-Spieler zu Wort. Er hat beim von Hannes Schweizer erwähnten Stefan Wehrli Unterrichtsstunden genommen und musste dafür regelmässig nach Liedertswil fahren. Ein Lehrer muss, damit er an einer Musikschule unterrichten darf, eine gewisse Ausbildung absolviert haben. In der Region Basel gibt es nur zwei Personen, die Fortgeschrittene unterrichten: nebst Stefan Wehrli aus Mümliswil auch Beatrice Tschümperlin aus Duggingen. Sie sind aber beide sehr gefragt, und weitere Lehrer stehen weit und breit nicht zur Verfügung; man muss dafür nach Aarau oder noch weiter fahren.

Auch in den Allschwiler Musikschulrat hat Josua Studer die Idee eingebracht, Schwyzerörgeliunterricht anzubieten; aber ihm wurde beschieden, dass der Akkordeonlehrer nur Grundlagen vermitteln, ab einem gewissen Niveau aber nicht mehr weiterhelfen könne. Das Interesse bestünde durchaus, aber niemand kann den Unterrichtsstoff vermitteln. Deshalb muss auf Privatlehrer ausgewichen werden, die auch schon am Anschlag sind.

Regula Meschberger (SP) bringt dem Postulat viel Sympathie entgegen, denn sie hält die heutige Situation für unbefriedigend: Es gibt tatsächlich Musikschulen, die bezüglich des Schwyzerörgeliunterrichts den interkommunalen Austausch ablehnen. Erheben die Eltern Beschwerde, wird diese abgewiesen, weil eine rechtliche Grundlage für den Unterricht an diesem Instrument fehle.

Dieser Zustand lässt sich mit dem Postulat nicht lösen, sondern er ist letztlich eine Folge des Bildungsgesetzes, das die Ausgestaltung der Musikschulen der Gemeindeautonomie unterstellt. Jegliche Vorschläge, dass der Kanton entsprechende Kompetenzen bekommen solle, wurden damals abgelehnt. Man muss sich ernsthaft eine Änderung des Bildungsgesetzes überlegen, damit solche Ungerechtigkeiten künftig nicht mehr möglich sind.

Christine Gorrengourt (CVP) erinnert daran, dass in Bezug auf die Themen «Sparen» und «Leistungsüberprüfung» oft betont werde, es müsse nichts bezahlt werden,

für das es keine gesetzliche Grundlage gebe. Das ist der Punkt: Das Schwyzerörgeli steht nicht auf der Instrumentenliste in der Musikschul-Verordnung, und deshalb muss der interkommunale Austausch nicht gewährleistet werden.

Landläufig mag man durchaus wie Daniele Ceccarelli das Schwyzerörgeli mit dem Akkordeon gleichsetzen. Es gibt aber einen rund vierseitigen Regierungsratsbeschluss, wonach feststeht, dass das Schwyzerörgeli kein Akkordeon sei. Es haben sich also schon viele Leute zu dieser Frage den Kopf zerbrochen. Mit dem Postulat soll der Regierungsrat eingeladen werden, die Verordnung zu ändern.

Bezüglich der Ausbildung der Lehrkräfte stellt sich wieder einmal die Frage, ob das Huhn oder das Ei zuerst war. Zur Zeit warten viele Eier auf ein Huhn, das zu ihnen schauen möge. Wenn ein solches Huhn in Luzern eine Ausbildung machen würde, könnte es die Eier ausbrüten. *[Heiterkeit]* Hoffentlich gibt nun der Landrat den Eiern, die mit ihren Schwyzerörgeli warten, die Möglichkeit, zu ihrem Huhn zu kommen, und diesem Huhn die Chance, den Eiern Unterricht zu erteilen. *[Heiterkeit]*

Hansruedi Wirz (SVP) meint, wenn er gewusst hätte, wie lange der Landrat über dieses Thema diskutiert, hätte er seine achtjährigen Buben mitnehmen können, die seit Ende Januar bei Stefan Wehrli Schwyzerörgeliunterricht nehmen; dann hätten sie im Landratssaal aufspielen können, und die Zustimmung zum Postulat wäre nur noch eine Formsache gewesen. *[Heiterkeit]*

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) scherzt, wer die Musikschulen stärken wolle, müsse nur in einem gewissen Abstand immer wieder für ein Instrument mobilisieren und ein Postulat einreichen, das von grossen Sympathiebekundungen profitiert.

Die Haltung «Eigentlich ist ja das Akkordeon schon auf der Liste, also kann man das Postulat gut überweisen» ist nicht ganz nachvollziehbar: Wenn ein Instrument schon auf der Liste ist, kann man sich den Aufwand sparen, einen Bericht zu schreiben, in der BKSK zu diskutieren und dann im Landrat festzustellen, dass man das alles schon längst gewusst hat.

Sollte tatsächlich der Entscheidungsfreiraum der Gemeinden bezüglich Musikschulen stärker eingeschränkt werden, müsste dies – wie Regula Meschberger richtig betont hat – auf gesetzlicher Ebene geschehen. Es wäre nicht korrekt, auf Gesetzesstufe die Leitplanken sehr weit zu setzen, sie aber mittels Verordnung wieder einzuzugrenzen.

Das Schwyzerörgeli scheint sich höchster Beliebtheit zu erfreuen; hohe Beliebtheit steigert die Nachfrage, und eine hohe Nachfrage schafft Angebote. Das Postulat ist also gar nicht nötig. Zudem sollten die ganz wenigen ausgelasteten Schwyzerörgeli-Lehrer nicht als Hühner bezeichnet werden; das haben sie nicht verdient. *[Heiterkeit]*

://: Der Landrat überweist das Postulat 2011/053 mit 41:29 Stimmen bei vier Enthaltungen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.50]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölcckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2744

24 2011/062

Motion von Patrick Schäfli vom 3. März 2011: Einführung einer Ausweispflicht bei Schul-Anmeldungen / Einschreibungen im Baselbiet

Beatrice Fuchs (SP) erklärt, die Regierung sei nicht bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) begründet: Das Thema Schule, Bildung und Sans-Papiers begegnet uns in diesem Saal nicht zum ersten Mal. Der Regierungsrat hat in seiner ausführlichen Stellungnahme zur Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 23. März 2010 u.a. Folgendes klar gestellt: Erstens, der Kanton BL respektiert die Bundesverfassung, d.h. jedes Kind hat Anspruch auf Bildung, unabhängig vom Aufenthaltsstatus seiner Eltern und damit auch vom Status des Kindes selbst. Zweitens, diese Haltung wird durch die Erziehungsdirektorenkonferenz, also die demokratisch gewählten BildungsdirektorInnen der Kantone, ausdrücklich gestützt. Das heisst, gestützt auf den Verfassungsauftrag und in Übereinstimmung mit einer EDK-Empfehlung gelten für Baselbieter Schulen verbindliche Instruktionen. Nämlich erstens: Alle Kinder sind in den Schulen aufzunehmen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Zweitens, die Personalien der Kinder werden selbstverständlich erhoben, nicht aber der Aufenthaltsstatus, weil dieser weder aus schulorganisatorischen noch aus pädagogischen Gründen nötig ist. Gegenüber den Eltern wird zudem ausdrücklich fest gestellt, dass der Schulbesuch ihrer Kinder keinerlei Einfluss hat auf eine allfällige Legalisierung von Familien mit einem illegalen Aufenthaltsstatus – dies in Übereinstimmung mit der Bundesgerichtspraxis.

Die ablehnende Haltung der Regierung stützt sich insbesondere auf die Überzeugung, dass es nicht zu den Aufgaben der Schulen gehören kann, fremdenpolizeiliche Aufgaben zu übernehmen, auch nicht im Sinne von Melderstellen. Zudem muss verhindert werden, dass Kinder versteckt werden und die Schule nicht mehr besuchen, weil Eltern Konsequenzen befürchten müssen. Oder anders gesagt: Die Realität Sans-Papiers ist selbstverständlich ein Problem, ein wesentlich grösseres Problem sind aber Kinder sans école.

Jürg Wiedemann (Grüne) und die grüne Fraktion lehnen die Motion sehr dezidiert ab. Mit der Motion betreibe Patrick Schäfli eine Ausländerpolitik zu Lasten der kleinsten Schülerinnen und Schüler. Das ist nicht akzeptabel. Steht eine Lehrkraft vor einer Schulklasse, so hat sie in erster Linie Kinder vor sich und nicht Ausländer oder Schweizer. Seines Erachtens wäre es sogar besser, wenn die Lehrkraft gar nicht weiss, ob ein Kind einen Schweizer Pass hat oder nicht. Dies dürfe keinen Einfluss haben. Nun eine Ausweispflicht zu verlangen sei eine Politik, die die Grüne Fraktion in keiner Art und Weise akzeptieren und unterstützen kann.

Patrick Schäfli (FDP) und die FDP stimmt es mehr als bedenklich, dass die Regierung die Motion weder entgegennehmen noch als Postulat prüfen will, obschon es den Motionär nicht wirklich wundere. Es sei symptomatisch, wie die Behörden mit illegalen Einwanderern umge-

hen – nämlich sehr grosszügig, und das seit Jahren. Zu recht würden sich die Bürgerinnen und Bürger im Land allmählich fragen: Gelten eigentlich Gesetze nur für die Schweizerinnen und Schweizer und für die vielen anständigen Ausländerinnen und Ausländer, die sich hier legal aufhalten?

Es gehe hier nicht um legal in der Schweiz wohnende Ausländerinnen, bittet er seinen Vorredner zu berücksichtigen, sondern darum, dass illegale Einwanderer sich um die Gesetze in diesem Land foutieren, indem sie gegen zahlreiche schweizerische Gesetze verstossen – und das wissentlich und vorsätzlich. Jedermann weiss, ob er legal hier wohnt oder nicht. Es könne einem niemand erzählen, dass das einfach so passiert.

Die Haltung der Regierung ist auch ein Affront gegenüber den zahlreichen hier wohnenden legalen ausländischen Mitbürgern, welche sich an die Gesetze halten und im Übrigen auch einen grossen Beitrag an die Steuern in diesem Staat leisten. Auch erinnert er an das Ausländerrecht, welches in Artikel 12 ganz klar fest hält, dass Ausländerinnen und Ausländer, welche eine Aufenthaltsbewilligung benötigen, sich vor Ablauf des bewilligungsfreien Aufenthalts bei der am Wohnort zuständigen Behörde anmelden müssen. Das ist nicht freiwillig, sondern eine klare Vorschrift, die selbstverständlich auch für Ehepartner mit entsprechenden Kindern gilt. Für Minderjährige, also beispielsweise schulpflichtige Kinder sind die Eltern verantwortlich. Illegal Anwesende, das wissen die Damen und Herren auf der linken Seite genau – bezahlen keine Steuern, meistens auch keine Sozialversicherung, arbeiten überdies in der Regel noch schwarz, was auch die Linke zurecht nicht unterstütze. Er fragt, ob sie denn diese Eltern belohnen wollen, indem sie deren Kinder gratis, jedoch auf Kosten der ehrlichen Steuerzahler, ausbilden lassen. Aus Sicht einer grossen Mehrheit der FDP-Fraktion ist dies ein Skandal.

Eltern können für Kinder ein Ausbildungsrecht erwirken, wenn sie ordnungsgemäss mit den Behörden kooperieren, dies tun aber die mit der Motion Angesprochenen nicht. Im Übrigen ist den Kindern auch nicht geholfen, wenn sie dauernd mit einer Ausweisung rechnen müssen. Dieses Risiko bleibt. Letztlich sei es scheinheilig, die Kinder zur Schule gehen zu lassen, obwohl sie keinen Anspruch auf Verbleib im Land haben. Mit seiner Motion fordere er eigentlich nur, was die Bevölkerung denkt: dass man selbstverständlich nur mit einer Niederlassungsbewilligung oder mit einem Studentenvisum in der Schweiz die entsprechende Schule besuchen kann.

Schon fast himmelschreiend findet es Patrick Schäfli, dass die Regierung nicht einmal bereit ist, mindestens die Einschreibung an Fachhochschulen und Universität an die Vorlage eines Niederlassungstitels zu knüpfen, was auch in EDK-Kreisen unbestritten sei. Die illegale Einwanderung wird zwar bei uns immer wieder totgeschwiegen, als Bagatelle oder als angeblich nicht existent bezeichnet. In Tat und Wahrheit ist sie aber ein zunehmendes, massives Problem und wird immer mehr zum Pulverfass. Die Motion will nicht das Einwanderungsproblem lösen, sondern einen Beitrag dazu leisten, die Attraktivität der Schweiz als Destination für illegale Einwanderer ein wenig zu mindern. Er bittet das Ratskollegium um Mithilfe, dass dem Rechtsstaat zum Durchbruch verholfen und verhindert wird, dass man sich je länger je mehr in aller Welt zum Gespött machen lässt. Dies im Sinne der Fairness gegenüber der Schweizer Wohnbevölkerung, aber auch der legal hier wohnenden Ausländerinnen und Ausländer, die das Gast-

land und das Gastrecht nicht missbrauchen. Er bittet um Unterstützung der Motion.

Christoph Hänggi (SP) und die SP können die Motion 'leider' nicht unterstützen. Wie bereits Regierungsrat Urs Wüthrich sowie Jürg Wiedemann verweist auch er auf das Recht auf Bildung sowie internationale und interkantonale Abkommen, auf die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, auf die UNO-Resolutionen und diverses Weiteres zu diesem Thema. Im Übrigen, fügt er an, wurde die humanitäre Tradition der Schweiz nicht zuletzt von der staatstragenden Partei aufgebaut, der Patrick Schäfli angehört. Die jetzige Praxis der Schulanmeldung von Sans-Papiers hat sich bewährt. Diskutiert werden müssten aber viel eher die anschliessenden Perspektiven der Sans-Papiers in Bezug auf eine Legalisierung des Aufenthaltes. Dann würden auch Steuergelder fliessen, die Leute könnten legal arbeiten. Denn oft werden die Leute in solche Situationen hinein gezwungen. Auch sind illegale Eingewanderte nicht gleichzusetzen mit Sans-Papiers. Letztere sind oft unverschuldet in diese Lage geraten. Oft werden sie auch ganz bewusst als billige, 'schwarze' Arbeitskräfte ins Land geholt. Die SP lehnt die Motion klar und einstimmig ab. Das sei Hardliner-Polemik, die zu keiner Lösung führt [zustimmendes Klopfen von links].

Hanspeter Weibel (SVP) findet es bemerkenswert, dass die Regierung als erstes auf die Rechte in der Bundesverfassung verwiesen hat; ein bisschen habe er dabei die damit verbundenen Pflichten vermisst. Die Legislative hier sei offenbar bereit, unterschiedliche Rechtsanwendungen zu tolerieren. Zitiere man auf der einen Seite die Rechte auf Ausbildung, so soll man bitte auch die Pflichten in Zusammenhang mit einem Aufenthalt in dem Land zitieren. Offenbar bestehe die Tendenz, dass man je länger je mehr bereit ist, je nach Kultur unterschiedliche Rechtsauffassungen in diesem Land zu tolerieren und zu akzeptieren. Es gebe immer mehr Leute, die sich fragen, warum sie sich noch an Gesetze halten und warum sie noch korrekt in unserem Staat mitmachen. Klammer: Offenbar sollen nun inskünftig, unter Aufgebot eines grossen Polizeiapparates, auch Automobilisten, die 2 Stundenkilometer langsamer fahren, gebüsst werden. – Auf der anderen Seite sei man aber bereit, gesellschaftlich unterschiedliche Verträge einzugehen, die gar nichts mehr mit den Gesetzen zu tun haben. Man habe es je länger je mehr mit einer Mehrklassengesellschaft zu tun, in welcher es solche gibt, die sich an Gesetze halten oder halten müssen, und andere, bei denen man akzeptiert, dass sie die gesetzlichen Vorgaben nicht beachten. Aus diesem Grund wird die SVP die Motion unterstützen.

Die CVP/EVP-Fraktion lehnt die Motion ab, erklärt **Christian Steiner (CVP)**. Die Gründe wurden bereits genannt. Der Rechtsstaat ist eine Realität; massgeblich ist die Bundesverfassung. Man hat die Kinderrechtskonvention unterschrieben. Die EDK unterstützt die heutige Vorgehensweise betreffend Kinder von Sans-Papiers. Man dürfe nun nicht versuchen, das – unbestrittenermassen vorhandene – Problem auf dem Buckel der Kinder zu lösen. Zudem stellt sich ihm folgende Frage:

Beabsichtigt Patrick Schäfli tatsächlich, dass sämtliche ausländischen Schulkinder und Studenten beim Migrationsamt gemeldet sein müssen – also auch die, die völlig legal hier sind? Egal wie die Antwort ausfällt, seine Fraktion lehnt die Motion ab.

://: Der Landrat lehnt die Motion mit 44 : 32 Stimmen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.05]

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2745

25 2011/094

Postulat von Jürg Wiedemann vom 31. März 2011: Ausreichende Deutschkenntnisse sind unabdingbar für den Lernerfolg

Die **Landratspräsidentin** erklärt, dass die Regierung bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen und stellt fest, dass im Landrat kein Widerspruch dagegen erhoben wird.

://: Damit ist das Postulat 2011/094 überwiesen.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2746

26 2011/016

Interpellation von Stephan Grossenbacher vom 13. Januar 2011: Langsamverkehr in der Agglomeration - Velowege in beiden Frenkentälern. Schriftliche Antwort vom 19. April 2011

Beatrice Fuchs (SP) fragt an, ob die Interpellanten mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden sind, eine kurze Erklärung abgeben wollen oder die Diskussion verlangen.

Stephan Grossenbacher (Grüne) verlangt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Stephan Grossenbacher (Grüne) führt aus, dass der Langsamverkehr in den beiden Frenkentälern schon seit langer Zeit ein Thema ist. Vor etwa zwanzig Jahren wurden die Agglomerationen ins Auge gefasst und damals ging auch der Ausbau der Velowege in Planung. Die Angelegenheit ist sehr heikel, denn für Velofahrende ist der Weg zwischen Bubendorf und Hölstein wie auch zwischen Bubendorf und Ziefen sehr gefährlich. In Richtung Hölstein betrifft dies insbesondere vier Kreuzpunkte. Zwei schwierige Punkte sind bei der WB-Kreuzung und der Hauensteinstrasse, wo es nach Lampenberg hoch geht, ein weiterer schwieriger Kreuzpunkt befindet sich oben in Hölstein. Er selbst ist die Strecke schon oft gefahren; für

den Velofahrer sei die Linienführung sehr irritierend. Bewegt man sich auf der legalen Ebene, so fährt man auf der rechten Strassenseite der Kantonsstrasse hinauf und ist damit 'saunah' am Waldenburgerbähnli mit seinem schon älteren Trasse, das sehr nahe an die Strasse heranreicht. Ist das Bähnlein in Fahrt, so sei man mit der Schulter in Kontakt mit der Bahn, wenn man am rechten Strassenrand fährt. Man muss also ein wenig Distanz nehmen und gerät somit in die Mitte der Strasse. Abwärts ist das Problem noch etwas vielschichtiger: Man fährt auf dem Trottoir – übrigens fahren auch talaufwärts die meisten Leute auf dem Trottoir, was wahrscheinlich sinnvoll ist. Es gibt zwar ein Stück Veloweg, dieses endet aber dann auf dem Trottoir. Fährt man nun etwas schneller (mit Rennvelo), so ist das Trottoir nicht sehr geeignet, da der Asphalt schon längst von diversen Wurzeln durchstossen ist. Man weicht also auf die Strasse aus – eine in jeder Hinsicht ungelöste Situation.

In der Antwort des Regierungsrates wird behauptet, dass ein problemloses Befahren der alten Kantonsstrasse möglich ist. Das oben Geschilderte sowie seine eigenen Erfahrungen zeigen aber, dass das Gegenteil der Fall ist; man ist als Velofahrer dort sehr exponiert. Er fände es sehr traurig, wenn auch dieser Veloweg für seinen Ausbau zuerst ein Todesopfer oder einen Verletzten fordern müsste, wie es beim Bubendorfer Veloweg der Fall war. Dieser erhielt erst grünes Licht, nachdem ein Schulkind auf der Strasse tödlich verunfallt war. Anschliessend ging es 'ratzfatz', und der Veloweg entlang des Waldes zwischen Bubendorf und Liestal war gebaut. Es wäre himmeltraurig, wenn erst so etwas passieren müsste.

Vor vier Jahren habe er vom Amt die Information erhalten, die Planung sei so weit fortgeschritten, dass man 2010 mit dem Bau beginnen könne. Man sei scheinbar in der Angelegenheit nicht weiter gekommen. Er bittet, in dieser dringenden Sache vorwärts zu machen.

Monica Gschwind (FDP) kann als Velofahrerin, die oft auf dieser Strecke unterwegs ist, die Aussagen ihres Vordredners nur bestätigen. Es sei in der Tat, wie die Basler Zeitung so schön beschrieben hat, eine velofahrerische Katastrophe, wenn man zwischen Talhaus und Hölstein unterwegs ist. Sie bedankt sich für die Fragenbeantwortung, ist aber ziemlich enttäuscht, denn was hier geschrieben wird, ist schon lange bekannt. Natürlich erschwert die Ufer- und Gewässerschutzzone die Planung. Trotz allem sollte nun endlich ein mutiger Entscheid gefällt werden zugunsten der Velofahrer in dem Gebiet. Zudem glaubt sie, dass es der Frenke nicht allzu sehr schaden dürfte, wenn man in deren Nähe einen Veloweg anlegt.

Im Bericht wird gesagt, man prüfe, ob im Einmündungsbereich Ramlingen – Lampenberg die alte Kantonsstrasse geöffnet werden könnte. Dies sollte ihres Erachtens ohne lange Prüfung sofort geschehen, denn in diesem Bereich müssen die Velofahrer vom Trottoir auf die andere Strassenseite wechseln – eine ganz schlechte Situation! Sie bittet um eine schnelle Umsetzung. Sie wird die Entwicklung im Auge behalten. Sollte innert nützlicher Frist nichts passieren, wird sie einen entsprechenden Vorstoss einreichen, damit sich wirklich etwas tut.

Martin Rüegg (SP) erinnert daran, dass das kantonale Veloroutennetz seine Wurzeln in den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts hat und damit seit ca. 25 Jahren sozusagen in Bau ist. Immer wieder werde versichert, es

stehe kurz vor seiner Vollendung. Nur: Weder wenn das Geld da ist noch viel weniger, wenn es fehlt, wie heute, wird das Velowegnetz vollendet. Man frage sich, was die Antwort, 2013 werde die Strecke realisiert, überhaupt noch wert ist angesichts des heute vorliegenden Sparpakets. Er habe die Hoffnungen langsam aufgegeben. Man werde immer wieder von Neuem getröstet. Die Geschichte erinnere ihn ein wenig an die H2, für welche man auch 40 Jahre haben warten müssen. Hoffentlich kommt es in diesem Fall nicht so weit, und hoffentlich tritt nicht der Fall ein, dass wegen eines Ereignisses in der Art, wie es Stefan Grossenbacher skizziert hat, letztendlich zwingend gehandelt werden muss!

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

Nr. 2747

27 2010/362

Motion von Christine Koch vom 28. Oktober 2010: "Der Durchstich"

Die Regierung ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, erklärt **Beatrice Fuchs** (SP).

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) führt aus: Ein Baustart 2012 mag zwar politisch gewünscht sein, ist aber aufgrund von Terminzwängen, welche letztlich gesetzlich und übergeordnet vorgegeben sind, nicht machbar. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen.

Der Anschluss Pfeffingerring befindet sich seit den 1970-er Jahren im regionalen Strassennetzplan Leimental-Birseck. Kürzlich wurde er in den kantonalen Richtplan übernommen. Da der Verkehrsfluss auf dem bestehenden Strassennetz erst in den letzten Jahren in den Spitzenstunden ungenügend wurde, wäre eine Realisierung bis jetzt kaum zweckmässig gewesen. Darum wurde er im Agglomerationsprogramm Basel (Eingabe Ende 2007) erst mit der B-Liste vorgesehen (Realisierung ab 2015). Die Planung des Tiefbauamts war immer auf diesen Realisierungshorizont ausgerichtet. Im Investitionsprogramm des Regierungsrates ist die Realisierung ebenfalls ab 2015 vorgesehen.

Mit der aktuellen Situation stellt sich nun tatsächlich die Frage nach einer Verbesserung des Verkehrsflusses, d.h. der Realisierung des Anschlusses Pfeffingerring. Zwischen den Jahren 1975 und 2005 hat der Verkehr aus dem hinteren Leimental in Richtung H18 (Basel) massiv zugenommen. Die Verkehrsmenge Aesch – Etingen hat sich in diesen 30 Jahren verdreifacht. Hingegen zeigt die Verkehrsbelastung auf der Ortsdurchfahrt von Aesch ein anderes Bild. Die Verkehrsmenge nahm seit der Erstellung der H18 um über 40% ab. Die Verkehrsbelastung auf der Hauptstrasse Aesch zeigt sich seit 10 Jahren stabil. Allerdings kann man in den Spitzenzeiten kaum mehr durch fahren. Das Gewerbegebiet Aesch Nord ist seit über 30 Jahren in der Nutzungsplanung ausgeschieden.

Die Bauaktivitäten haben allerdings erst in den letzten fünf Jahren massiv zugenommen.

Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, wurde beim Landrat am 14. Mai 2009 ein Projektierungskredit über CHF 400'000.– eingeholt (LR-Vorlage 2008/310). Der Anschluss Pfeffingerring an die H18 soll ab ca. 2015 realisiert werden. Im Rahmen der Projektierung sind diverse Terminzwänge zu berücksichtigen, welche durch die Bauherrschaft (Kanton) nicht kontrollierbar sind. Das Auflageverfahren, Beschaffungsverfahren, politische Verfahren (Landratsvorlage Baukredit) oder Vernehmlassungen sind terminlich nicht beeinflussbar. Hinzu kommen diverse Terminrisiken wie Einsprachen in rechtlichen Verfahren, welche spontan auftreten können und zum heutigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden können.

Um einen Baustart 2012 zu ermöglichen, wäre folgender Terminplan mit folgenden Konsequenzen notwendig:

- Verzicht auf Vorstudie, kein Variantenstudium; Realisierung Durchstich mit Anschlussrampen an die Reinerstrasse; keine Abstimmung mit Erschliessungsplanung wie z.B. Erschliessung Parzelle "Obereggpark"
- Vereinfachtes Vorprojekt bis Mitte 2011; nur interne Vernehmlassung
- Ausarbeitung Bauprojekt Mitte 2011 – Anfang 2012; Auflage anfangs 2012 ohne vorherige Vernehmlassung in der Gemeinde
- Parallele Ausschreibung der Bauarbeiten zur Auflage Anfang 2012, ohne das bereinigte Projekt nach der Auflage zu kennen; hohe Wahrscheinlichkeit von Projektänderungen mit Mehrkosten
- Bei Einsprachen: Einsprachen abweisen; mit Entzug der aufschiebenden Wirkung
- Vergabe der Bauarbeiten ca. August 2012, ohne Verpflichtungskredit
- Baubeginn ab ca. Okt 2012
- Nachträgliches Einholen des Baukredites, ca. CHF 10 - 20 Mio., im Jahr 2013

Ein Baustart 2012 ist also nur möglich, indem keinerlei Variantenuntersuchungen erfolgen und auf jegliche externe Mitwirkung verzichtet wird. Eine weitere Aufzählung erübrigt sich. Die Motionärin wäre wohl kaum zufrieden und ebenso wenig die Gemeinde. Er bittet um Überweisung des Vorstosses als Postulat. Der Terminplan war der Gemeinde immer bekannt und wird auch eingehalten.

Gemäss **Christine Koch** (SP) steht die Motion in engem Zusammenhang mit der Interpellation von Marianne Hollinger. Es sei etwas erstaunlich, dass die beiden Vorstösse nicht hintereinander platziert wurden. Denn dasselbe Thema sei bereits am Morgen behandelt worden; dies als Anregung ans Büro und den Landschreiber.

Aesch Nord, 100'000 m² Gewerbeland, ist ein Arbeitsplatz-Entwicklungsgebiet mit attraktiver Lage direkt an der H18. Zur Zeit passieren wichtige Ansiedlungen. Wird jetzt nichts unternommen, so werden diese Ansiedlungen irgendwann aufhören, weil das Land nicht mehr attraktiv ist, da man im Stau erstickt. Die Terminplanung des Kantons sei unsäglich langwierig. Variantenstudien hält die Motionärin für nicht notwendig, da solche bereits zum Teil gemacht wurden und allzu viele Varianten gar nicht in Frage kommen.

Alle Aescher Landräte und Landrätinnen haben den Vorstoss unterschrieben, ausser 'Ritter Klaus', der mit Ross und Rüstung unterwegs sei [Heiterkeit]. Sie hält an ihrer Forderung fest, ist aber bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Der vorgeschlagene Zeitplan sei sportlich, machbar. Auch liege nun das Sparpaket auf dem Tisch mit der Aufforderung, bei gleichen Ausgaben effizienter zu arbeiten.

Beatrice Fuchs (SP) fügt betreffend Traktandum 12 an, dass sie bereits am Morgen darauf hingewiesen habe, die Finanzgeschäfte müssten erledigt werden, so lange Adrian Ballmer noch zugegen ist, und es habe sich dabei um ein Finanzgeschäft gehandelt. Der Fehler liege also weder beim Landschreiber noch bei ihr selbst.

Laut **Kathrin Schweizer** (SP) sind die Meinungen in der SP-Fraktion in dieser Frage geteilt. Eine Mehrheit ist gegen die Motion und auch das Postulat wird nicht von allen unterstützt. Der Durchstich am Pfeffingerring ist der erste Schritt zur Südumfahrung. Der Projektierungskredit wurde zwar bewilligt, aber eine Beschleunigung sei nun nicht unbedingt nötig. Gerade in der jetzigen Finanzsituation sollte die Sache sorgfältig angegangen werden und eine Hauruck-Übung vermieden werden. Auch ist eine überlegte Planung notwendig. Lasse man nun alle Vorstudien zwecks einer Beschleunigung beiseite, so komme am Ende, wie vom Regierungsrat richtig beschrieben, wohl kein gutes Projekt heraus. Auch möchte man den Vorstoss nicht als Postulat überweisen, denn damit beschäufte man nur unnötig die Verwaltung mit einem 'Brichtli'.

Gerhard Hasler (SVP) und die SVP unterstützen den Vorstoss als Postulat. Der Baudirektor habe die weitere Verarbeitung begründet. Das passt genau in den Zeitplan der Erschliessung Aesch Nord.

Die grüne Fraktion ist gemäss **Simon Trinkler** (Grüne) aus folgenden Gründen entschieden gegen eine Überweisung als Postulat: Erstens soll die Bau- und Umweltschutzdirektion nicht zusätzlich beschäftigt werden mit der Verfassung eines Berichts. Zweitens ist das Ganze ein wenig eine Zwängerei, denn im Moment läuft das Entwicklungsprojekt ELBA, welches u.a. die Südumfahrung beinhaltet. Es wäre nun ein Fehler, mit dem Durchstich ein Präjudiz zur Südumfahrung zu schaffen. Zudem ist dieser Durchstich nicht nur förderlich, denn er würde zusätzlichen Verkehr aus dem hinteren Leimental sowie aus dem Elsass anlocken, der dann durch Aesch braust.

Für **Christa Oestreicher** (FDP) ist klar ersichtlich, dass ihr Vorredner mit der Situation in Aesch nicht vertraut ist und nicht weiss, wo der Durchstich hinkommen soll. Marianne Hollinger habe bereits am Morgen erläutert, um welches Strassenstück es sich handelt. Es brauche auch keine Variantenabklärungen. Sie wundert sich, wie viele Auflagen zu erfüllen und Varianten zu prüfen sind, während nur hundert Meter entfernt innerhalb von zwei oder drei Monaten ein Kreisell entsteht an einem Ort, wo kein Mensch einen solchen braucht. Gab es dort auch Variantenstudien und wurden langwierige Vernehmlassungen durchgeführt? Wohl kaum; entstanden ist ein Kreisell zwischen Aesch und Reinach, bei der Ausfahrt Kägen. Nun habe man in Reinach Probleme und in Aesch sogar ein Riesenproblem, dazwischen sei aber nichts, und dort baut

man aus unverständlichen Gründen einen Kreisell! Das sei etwas schizopren. Lätz sei auch, dass der Durchstich mehr Verkehr anziehen würde. Heute wird über die Kreuzung gefahren, mit dem Durchstich gäbe es lediglich eine Entlastung für denselben Verkehr. So könnten Rückstaus auf Aescher Seite – Richtung Ettingen – wie auch Richtung Autobahn vermieden werden. Wichtig sei die Entlastung der Zufahrt zum Gewerbegebiet. Zumindest das Postulat müsste überwiesen werden.

Marianne Hollinger (FDP) und die FDP sind grossmehrheitlich für eine Überweisung des Postulats. Man hätte auch die Motion überwiesen. Mit ELBA habe der Durchstich im Übrigen gar nichts zu tun. Es geht hier um eine lokale Erschliessung des Gewerbegebiets. Dass diese zufällig an einem Ort ist, wo einmal eine Südumfahrung geplant war, dafür könne nun einmal das Gewerbegebiet nichts. An die Adresse der Regierung hält sie fest, in der jetzigen Situation seien zweierlei Reaktionsarten möglich: Mit Blick auf die Finanzen könne man nun "depressiv in das Entlastungspaket versinken" und prüfen, wo gespart werden kann oder man könnte darauf bedacht sein, den Kanton vorwärts zu bringen, indem man innovativ in Wirtschaftsförderung und Arbeitsplätze investiert und damit den Weg ebnet für eine positive Entwicklung. Solches Potenzial ist in der Regierung und es ist notwendig für den Kanton, die Jugend und die Zukunft.

Für die CVP/EVP-Fraktion, so **Franz Meyer** (CVP), ist die Verkehrserschliessung des Gewerbegebietes Aesch Nord heute klar nicht befriedigend. Aber auch die Erläuterungen des Baudirektors sind nachvollziehbar und die aufgezeigten weiteren Schritte richtig. Daher unterstützt die CVP/EVP-Fraktion die Überweisung als Postulat.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2010/362 mit 47 : 25 Stimmen bei 4 Enthaltungen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.31]

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2748

28 2010/370
Motion von Klaus Kirchmayr vom 28. Oktober 2010:
Transparenz bei Fremdfinanzierungen

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) weist darauf hin, dass der Regierungsrat bereit sei, die Motion entgegenzunehmen.

://: Die Motion 2010/370 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2749

29 2010/385

Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 11. November 2010: Regio-S-Bahn Herzstück / Ein Projekt für Public Private Partnership (PPP)?

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) erklärt, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Simon Trinkler (Grüne) spricht sich namens seiner Fraktion vor allem deshalb gegen die Überweisung dieses Postulats aus, weil niemand für ein solches Projekt so günstig im Markt Kapital aufnehmen könne wie die öffentliche Hand. Wieso also soll das Projekt zur Mitfinanzierung an Private gehen, wenn Private viel höhere Zinsen zahlen müssen? Zweitens müssen solche Projekte grundsätzlich in der öffentlichen Hand bleiben, weil es sehr wichtige Infrastrukturprojekte sind.

Private Projektfinanzierungen sind durchaus zu bedenken, aber aus den genannten zwei Gründen nicht in diesem Fall. Am Ende wären über Steuern oder Ticketpreise die höheren Zinsen des Kapitalmarkts zu bezahlen, die die privaten Geldgeber leisten müssen.

Rolf Richterich (FDP) will die gestellte Frage eben mit einem Postulat genauer und grundsätzlich anschauen, weil das erwähnte Projekt gut dafür geeignet sei. Mit der Antwort auf das Postulat kommt man dann entweder zum Schluss, dass ein solches Vorhaben tatsächlich abzulehnen ist, oder man setzt dieses Instrument der PPP wie in anderen Ländern ein für ein grosses Infrastrukturprojekt. Es wäre nämlich interessant zu wissen, wieso in gewissen Staaten (z.B. Osteuropa, Autobahnen in Frankreich) dieses Mittel eingesetzt wird: Dieses ist nicht einfach per se schlecht, nur weil der Staat Grossprojekte nicht selber realisiert, sondern anderen überlässt. Deshalb soll anhand eines konkreten Projekts z.B. geprüft werden, was so etwas kosten würde, ob Baselland sich so etwas überhaupt leisten kann und welche Möglichkeiten für eine PPP bestehen. Damit könnte vielleicht das Herzstück-Projekt, welches hoffentlich allen am Herzen liegt, auch beschleunigt werden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hält seinem Vorredner entgegen, dass diese Methode von gewissen Staaten angewandt werde, weil dort das Kapital fehle oder ein Überschuldung vorliege. Am Ende ist dies aber für die Steuerzahler und die Benützer die teurere Variante und deshalb eine schlechte Idee, wie dies durch Studien zu konkreten Projekten in Schweizer Städten z.B. für Parkhäuser belegt wird. Das Postulat ist also eine «unnötige Übung», weil diese Art der Finanzierung am Ende teurer wird.

Felix Keller (CVP) dankt Rolf Richterich für dessen Votum – dieser habe das Problem erkannt. Der Votant erinnert daran, dass das Herzstück der Regio-S-Bahn ca. CHF 1 Milliarde kosten wird, wobei dessen Finanzierung noch unklar ist. Genau diese ist aber zu prüfen, und über diese Prüfung soll dann berichtet werden. Das Postulat soll also überwiesen werden, um zu prüfen, ob die Finanzierung über private Geldgeber tatsächlich teurer sein wird.

Martin Rüegg (SP) vermerkt, dass seine Fraktion das Postulat unterstütze. Die Argumente von Rolf Richterich sind zutreffend, und das betreffende Projekt ist wichtig für die Region. Diese Variante der Finanzierung ist zu prüfen, aber die Begründung der Grünen für ihre Ablehnung ist erstaunlich, weil Baselland tatsächlich kein Geld mehr hat. Die Begründung ist wohl eher als Scheinargument zu verstehen, weil die Grünen gern die mittlerweile abgelehnte Variante Nord realisiert hätten. Wenn es sich zeigen sollte, dass eine PPP nicht lohnenswert ist, soll die Finanzierung in der bei solchen Projekten üblichen Form stattfinden.

Rolf Richterich (FDP) dankt Klaus Kirchmayr für dessen Worte, denn er selbst habe nicht erwähnen wollen, dass Baselland pleite sei. Junge Staaten, die noch kein Geld haben, oder alte Staaten, die kein Geld mehr haben, sind genau jene, die auf diese Methode zurückgreifen müssen. Genau dieses Projekt ist es wert, so finanziert zu werden, weil so die Nutzer vielleicht höhere Preise bezahlen müssen, das Projekt aber nur so überhaupt realisiert werden kann. In nächster Zeit wird CHF 1 Milliarde durch Baselland angesichts des Entlastungspakets wohl kaum finanziert werden können. Und darum ist die Frage der PPP im Zusammenhang mit diesem Projekt zu untersuchen. Erstaunlicherweise kommt Klaus Kirchmayr mit den gleichen Gründen zu einem anderen Schluss – das ist schade. Parkhäuser sind ein Paradebeispiel für eine PPP: Fast überall werden diese von Privaten finanziert und betrieben. Die BLPK betreibt das Centralbahn-Parking und generiert so eine höhere Rendite als mit anderen Investitionen. Wieso soll sich ein Sozialwerk also nicht auch an einem Herzstück-Projekt beteiligen können? Solche Überlegungen müssen zugelassen werden.

://: Der Landrat spricht sich mit 59:13 Stimmen bei 2 Enthaltungen für die Überweisung des Postulats 2010/385 aus.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.40]

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2750

30 2010/426

Motion von Simon Trinkler vom 9. Dezember 2010: Digitale Planauflage

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) hält in einer Vorbemerkung fest, dass der Regierungsrat die Motion ablehne.

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) meint, generell werde das Anliegen befürwortet, Transparenz zu schaffen in dem Sinne, wie es auch der Bund mit E-Government in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Gemeinden anstrebt. Allerdings sind – beim Anspruch einer digitalen Auflage aller Pläne – zum heutigen Zeitpunkt weder die Grösse des Kreises der Betroffenen noch der Ressourcenaufwand noch die rechtlichen Konsequenzen verlässlich abschätzbar.

Die Zugriffsmöglichkeit auf Informationen der Verwaltung ausserhalb der normalen Bürozeiten wäre für die Bevölkerung ein grosser Vorteil.

Die Information über eine Planungsmassnahme und die damit verbundene öffentliche Diskussion findet im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens statt, also vor der gesetzlich vorgeschriebenen Planaufgabe im Auflageverfahren. Erst nach Beschluss des zuständigen Organs sind im eigentlichen Auflageverfahren die Pläne während 30 Tage zwingend öffentlich aufzulegen. Eine Verbesserung der Diskussion, wie in der Motion erwähnt, ist deshalb fraglich. Nicht alle Teile der Bevölkerung besitzen die nötige Infrastruktur und vor allem Kenntnisse, um sich auf elektronischem Weg zu informieren. Daraus folgt, dass diese Arbeiten doppelt gemacht werden müssen, indem die Gemeinden die Auflage der Pläne sowohl elektronisch als auch in konventioneller Form anbieten müssten. Einsparungen sind deshalb nicht zu erwarten – wohl eher das Gegenteil.

Zum Kosten-Nutzen-Verhältnis: Schätzungen der GIS-Fachstelle gehen von CHF 30'000-50'000 pro Jahr aus. Hinzu kämen 0,5-1 Arbeitsstelle in der Rechtsabteilung der BUD und Investitionen in Infrastruktur. Es würden also zusätzliche Ressourcen beim Kanton benötigt werden.

Für eine umfassende Information der Öffentlichkeit wären neben den eigentlichen Plangrundlagen auch ausreichend Zusatzinformationen und/oder Erläuterungen elektronisch zugänglich zu machen, damit der Verwaltung von Gemeinden und Kanton eine echte Entlastung erwachsen würde.

Nicht ganz klar ist, ob die digitale Planaufgabe die bisherige Planaufgabe ersetzen oder ergänzen soll. Zudem wären Auflagen des Datenschutzes zu beachten, da die offene Verbreitung von Informationen via Internet ganz andere Bedingungen schaffen würde als eine kontrollierte Auflage in den Gemeinden.

Folgende Gründe sprechen gegen eine Überweisung der Motion:

- die digitale Planaufgabe würde erst in einer Phase erfolgen, in der die öffentliche Diskussion bereits abgeschlossen ist;
- eine digitale Auflage von Projekten, Plänen und anderen Informationen schon im Mitwirkungsverfahren würde erheblichen zusätzlichen Aufwand für Privatpersonen (Bauwillige, Planer), Gemeinden und Kanton bedeuten;
- der grosse Aufwand an Geld und Arbeit seitens der Gemeinden und des Kantons für eine Dienstleistung, die nur einem kleinen Teil der Bevölkerung dient;
- der VBLG spricht in seiner Stellungnahme ebenfalls von "erheblichen Bedenken" gegen die Umsetzung dieser Motion.

Deshalb bittet der Regierungsrat den Landrat, die Motion nicht zu überweisen.

Simon Trinkler (Grüne) meint, die Zukunft dieser Bereiche liege nicht in den Amtsstuben. Deshalb ist es wichtig, dass solche Pläne bei einer Planaufgabe auch digital vorliegen für den Zugriff von zuhause. Damit würde ein öffentlichkeitswirksames Mittel zur Transparenz geschaffen. Angesichts der bereits digital existierenden Pläne und der Möglichkeiten zur Digitalisierung entstände für die Verwaltung wohl ein relativ kleiner Mehraufwand. Falls es doch einen erheblichen Mehraufwand durch diese Arbei-

ten gäbe, würde dieser ausgeglichen durch den mit der viel grösseren Transparenz gewonnenen Mehrwert.

Damit sein Vorstoss überwiesen wird, ist der Votant bereit, die Motion in ein Postulat zu wandeln. Auf dieser Basis soll der Regierungsrat prüfen und berichten, bei welchen Plänen diese Methode sinnvoll wäre. Auf jeden Fall soll der Bevölkerung im Sinne der Transparenz der digitale Zugang zu diesen Plänen ermöglicht werden.

Peter Holinger (SVP) äussert sich namens seiner Fraktion gegen Motion und Postulat. Die Gemeindeautonomie in diesem Bereich soll erhalten bleiben, und die Gemeinden sollen selber über die Form entscheiden können ohne Befehl vom Kanton. Die Kosten für Gemeinden und Kanton sind erwähnt worden. Aber auf den Plänen ist auch nicht immer alles sichtbar, weshalb ein Augenschein vor Ort manchmal besser ist. Zudem entsprechen im Tiefbau Pläne oft nicht der Realität, weil sie veraltet sind. Werden Auflagen ins Internet gestellt, ist mit mehr Einsprachen zu rechnen, wobei dann aber zugunsten der Bauwilligen auch noch Fragen des Datenschutzes zu klären wären. Und nicht zuletzt haben nicht alle Zugang zum Internet.

Karl Willmann (SVP) ist anderer Meinung als sein Parteikollege, wobei er vermutet, dass die Antwort des Regierungsrats nicht von der GIS-Fachstelle Baselland verfasst worden sei – diese wäre wohl anders ausgefallen. Die Forderung des Postulanten ist nur die Umsetzung der technologischen Realität: Die technischen Möglichkeiten dafür sind vorhanden. Die 3-D-Visualisierung von Hochbauten wird kommen und ist viel besser, weil verschiedene Aspekte (Sonneneinfall, Schattenwurf etc.) abrufbar sind. Diese Anwendungen sind heute bei Architektur- und Ingenieurbüros üblich und entsprechend lieferbar.

Im Übrigen werden die meisten Bauprojekte von der GIS-Fachstelle zweidimensional und digital eingegeben, so dass sie übers Internet abrufbar sind. Dieses Angebot wird rege genutzt. Es ist allerdings nicht davon auszugehen, dass es wegen der Publikation im Internet mehr Einsprachen geben wird, weil z.B. bei Baubewilligungen nur die Anstösser dazu berechtigt sind – daran ändert auch die Publikation im Netz nichts. Ob das Postulat überwiesen wird oder nicht: Die Technologie kommt so oder so.

Martin Rüegg (SP) möchte das Postulat ebenfalls überweisen. Zwar sollen nicht alle Pläne via Internet aufgelegt werden müssen. Auch sollen die Kosten nochmals berechnet werden. Aber die Prüfung dieses Anliegens ist sinnvoll.

Felix Keller (CVP) findet die Absicht von Simon Trinkler sympathisch. Aber alle aktuellen Baugesuche sind heute schon im Internet einsehbar. Die Frage ist, ob alle Planaufgaben digitalisiert werden sollen, nur um den «Gwunder» einzelner zu stillen. Machbar ist das schon, aber die Gesuche müssen beim Bauinspektorat eingereicht und von diesem abgestempelt werden – erst dann können die Pläne eingescannt werden. Bei ca. 3'000 Baugesuchen pro Jahr führt das zu gewissen Mehrkosten. Der Vorstoss erschien ursprünglich in positivem Licht, aber der allgemeine Zugang zu den entsprechenden Informationen wird nicht gewünscht, weshalb auch das Postulat abgelehnt wird.

Nach **Romy Anderegg** (FDP) ist ihre Fraktion grundsätzlich gleicher Meinung wie der Regierungsrat. Diese will aber immerhin ein Postulat zu dieser Frage überweisen, auch wenn der Mehraufwand an Zeit und Geld nur für einen kleinen Teil der Bevölkerung hilfreich ist.

Rolf Richterich (FDP) hält die Aussagen von Simon Trinkler nicht für der Praxis entsprechend: Bauvorhaben seien immer auch vor Ort zu begutachten. Beim Postulat handelt es sich um eine Anbotserweiterung und eine Erleichterung angesichts der nicht immer für alle Interessierte passenden Öffnungszeiten einer Gemeindeverwaltung. Dennoch ist der direkte Kontakt mit der Bauverwaltung nicht ersetzbar. Und auch Bauprofile werden in Zukunft aufgestellt werden, weil diese von allen überprüfbar sind. Mit dem Postulat sollte also geprüft werden, was im heutigen Angebot gut ist und was nicht. Dass aber das bisher bewährte Verfahren durch ein digitales Prozedere abgelöst wird, ist heute und auch in Zukunft nicht denkbar.

Isaac Reber (Grüne) spricht sich für Überweisung des Postulats aus, weil damit die Möglichkeit geprüft werden könne, wie die Verwaltungen von Kanton und Gemeinden angesichts der technischen Möglichkeiten noch kundenfreundlicher werden können.

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) antwortet auf die Bemerkung von Karl Willimann, dass die GIS-Fachstelle in die Begründung zur Ablehnung des Vorstosses einbezogen worden sei und entsprechende Auskünfte gegeben habe. Im Weiteren beklagen sich die Baugesuchsteller, dass die entsprechenden Gebühren zu hoch seien, weshalb man sich fragen muss, was der Nutzen der vorgeschlagenen Änderung sein wird. Wie erwähnt, ist zudem die Frage des Persönlichkeitsschutzes nicht gelöst. Weil Bund und Kantone Lösungen suchen, soll das Postulat nicht überwiesen werden: Ein Alleingang von Baselland in seinem Schweizer Umfeld ist nicht zu empfehlen.

Karl Willimann (SVP) will keine Fachdiskussion auslösen, ist aber eigentlich davon ausgegangen, dass die Digitalisierung von Daten darauf ausgelegt gewesen sei, Kosten zu senken.

://: Der Landrat spricht sich mit 37:33 Stimmen bei 2 Enthaltungen für die Überweisung des Vorstosses 2010/426 als Postulat aus.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.01]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskantlei

*

Nr. 2751

31 2010/428

Motion von Simon Trinkler vom 9. Dezember 2010: Visualisierung bei Tiefbau-Bauten

Laut Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) lehnt der Regierungsrat die Motion ab.

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) betont, grundsätzlich verstehe der Regierungsrat das Anliegen des Motionärs für die öffentliche Planaufgabe neuer Tiefbauprojekte, damit sich betroffene Anwohner und Interessierte ein gutes Bild des geplanten Vorhabens machen können. Die Visualisierung müsste mittels geeigneter Markierung der Abmessungen im Gelände erfolgen. Als geeignete Markierungen wären dabei Profilierungen wie z.B. im Hochbau denkbar:

- Markierung der Mittelachse und der seitlichen Ränder mittels Bodenpfählen,
- Markierung der Höhe (z.B. Brücken) mittels Profilstangen.

Diese Methode der Markierung im Gelände weist aber verschiedene Nachteile auf und ermöglicht letztlich keine verbesserte Visualisierung.

Die Profilierung bzw. Absteckung von Hochbauten ist oftmals schwer verständlich. Sich das vorgesehene Gebäude mittels der verschiedenen Profilstangen vorzustellen, ist für bautechnische Laien oftmals kaum möglich. Tiefbauten wie z.B. Brücken sind zwar scheinbar einfache Bauwerke, dürften aber schwierig zu profilieren sein. Wie steckt man eine Brücke aus im Radius mit Unterkante 10m über dem Tal? Und wie werden die Ober- und Unterkanten sowie die einzelnen Stützen leicht verständlich im Gelände profiliert? Eine Profilierung im Gelände, die einer Visualisierung wirklich dient, dürfte nur bei relativ einfachen Bauwerken auf der grünen Wiese möglich sein. Beim Ersatz eines Bauwerkes mit leicht veränderter Geometrie der Aussenmasse und leichter Verschiebung der Lage (z.B. die neue Ergolz-Brücke für die H2 anstelle der bestehenden Brücke) ist die Profilierung nur schwer und beschränkt möglich. Die Visualisierung von Tieflagen ist nicht möglich: Es kann nur die Position, nicht aber die Tiefe dargestellt werden.

Generell ist für die Visualisierung von Tiefbauprojekten – besonders von Brücken – die linienförmige Wirkung des Objektes wichtig. Mit Profilierungen ist die Visualisierung oftmals sehr schwierig zu erreichen. Im überbauten Raum besteht kaum freie Sicht, und das Stellen der Profilstangen ist wegen der bestehenden Gebäude nicht möglich. Gleiches gilt im Wald.

Als weitere Methode zur Visualisierung bieten sich 3-D-Modelle an. Aber die wohl beste Visualisierung sind Modellbauten. Zusammen mit den Planunterlagen vermitteln diese ein gutes Bild auf einfache und verständliche Art. Bei kompletten Neuanlagen wie z.B. einer Umfahrungsstrasse kann als Ergänzung die Markierung der Achse mit Bodenpfählen im Gelände sinnvoll sein.

Welche Methode für die Visualisierung am sinnvollsten ist und das beste Bild ergibt, hängt vom Objekt selber ab. Für eine Strasse in Tieflage, eine einfache Strasse im Gelände oder eine Brücke hoch über einem Tal ist nicht die gleiche Methode möglich.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Motion abzulehnen.

Simon Trinkler (Grüne) will mit diesem Vorstoss mehr Transparenz zugunsten der BürgerInnen erreichen. Trotz digitaler Pläne ist, wie im vorangegangenen Traktandum erwähnt, der Augenschein vor Ort unersetzbar. Und die Menschen sollen sehen können, wo und wie z.B. eine geplante Brücke verläuft. Solche Einsichten sollen mit der Motion erreicht werden. Wie der Hochbau soll auch der Tiefbau mit seinen Projekten möglichst gut im Gelände

angezeigt werden. Dabei wird nichts Unmögliches verlangt: So sind z.B. Brücken oder auch mögliche Tunnellagen anzuzeigen.

Martin Rüegg (SP) hoffte, dass wie im vorangegangenen Traktandum der Vorstoss in ein Postulat gewandelt würde. Ein solches würde von der SP auch unterstützt werden, denn ein Paket mit dem vorher behandelten Vorstoss wäre sinnvoll. Visualisierungen sind sinnvoll, weil der Tiefbau genau so einschneidend sein kann wie der Hochbau. Deshalb sollen die noch hängigen Fragen mittels eines Postulats – dies ist das richtige Instrument dafür – geprüft werden.

Peter Holinger (SVP) vermerkt, dass seine Fraktion entsprechend der Empfehlung des Regierungsrats die Motion ablehne. Visualisierungen im Tiefbau gehen zu weit. Ausserdem entsteht ein gewisser Widerspruch: Eben wurden digitale Pläne anstatt Bauprofile verlangt, nun verlangt man wieder die Profilierung von Bauprojekten. Dabei führen ja die Gemeinden z.B. bei normalen Strassen von sich aus Profilierungen durch.

Bei grossen Projekten wie der **HPL** sind grosse Vorarbeiten gerade auch im Bereich der Information notwendig, allenfalls auch Abstimmungen durchzuführen etc. Ganz neue grosse Brücken gibt es heute deshalb nicht mehr oder nur selten. Entweder werden sie als Ersatz für alte Bauwerke oder im Zusammenhang mit ganz grossen Bauvorhaben erstellt.

Gemäss **Felix Keller** (CVP) lehnt seine Fraktion sowohl eine Motion als auch ein Postulat in dieser Sache ab. Zur Frage, ob Profile wirklich der Transparenz dienen, ist zu sagen, dass solche Visualisierungen im Hochbau sinnvoll sind, auch wenn das geplante Gebäude nicht immer klar erkennbar ist. Beim Tiefbau stellt sich aber die Frage, wie z.B. bei einem Strasseneinschnitt oder einer Strassenverschmälerung abgesteckt werden soll, so dass der Bauplan auch wirklich verständlich wird. Oder wie soll z.B. ein Kreislauf ausgesteckt werden? Die Umsetzung dieses Vorstosses ist also nicht einfach, und dies bedeutet viel Aufwand für wenig Ertrag.

Hanspeter Frey (FDP) hält fest, dass seine Fraktion ebenfalls eine Motion oder ein Postulat in dieser Frage ablehne. Er verweist dazu auf die Argumente seines Vordrängers. Ausserdem entstehen innerorts Probleme mit solchen Absteckungen, weil davon Privatareale betroffen sein können. Bei den – in seinen Augen im Baselbiet leider seltenen – Grossprojekten soll man bei den massstabgetreuen Modellen bleiben: Diese sind jedermann erklärbar und für alle besser verständlich.

Simon Trinkler (Grüne) wandelt den Vorstoss in ein Postulat um. Er will nun im Landrat keine technische Diskussion führen, aber an bestimmten Orten, z.B. bei einer Brücke oder einer Umgestaltung eines Dorfkerns, ist für eine bessere Information der Anwohner und zugunsten einer höheren Transparenz für dieselben eine Profilierung sinnvoll. Man möge das Postulat überweisen.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des Vorstosses 2010/428 mit 42:29 Stimmen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.15]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2752

32 2011/024

**Postulat von Michael Herrmann vom 27. Januar 2011:
Braucht der Kanton eigene Landwirtschaftsbetriebe?
Mögliche Chance für einen Junglandwirt?**

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) hält fest, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehmen wolle.

Mirjam Würth (SP) will die durch das Postulat aufgeworfene Frage nicht so generell stellen und das Gut Wildenstein in Kantonsbesitz behalten. Schloss und Hofgut sind 1994 vom Kanton gekauft und 1997 unter Kulturgüter- und Naturschutz gestellt worden, u.a. wegen des 500 Jahre alten Eichenhains. Das Gut Wildenstein war schon einmal Thema im Landrat wegen eines Stallneubaus. Dieser ist nötig wegen der eidgenössischen Tierschutzverordnung, wurde aber wegen der Sparbemühungen immer wieder zurückgestellt.

Die Votantin hat demgegenüber den Eindruck, der Kanton wolle den Stall nicht bauen und den Hof deshalb loswerden. Das Postulat mag auf Anregung des Pächters zustande gekommen sein, weil dieser den Stallbau vortreiben wollte. Aber eine Übernahme des Hofguts liegt nicht drin und war auch nicht gewollt. Auf dem Hofgut sind viele Auflagen bzgl. Natur- und Kulturschutz zu beachten, so dass es schwierig wird, wirtschaftlich zu funktionieren, und auch der Stall nicht finanzierbar ist.

Aus verschiedenen Gründen ist es sinnvoll, den Hof zu behalten. Entsprechend ist das Postulat abzulehnen, auch wenn mit dem geplanten Entlastungsprogramm ein Verkauf ernsthaft diskutiert wird.

Michael Herrmann (FDP) möchte zwei Dinge auseinander halten. Zum einen möchte er mit diesem Postulat die grundsätzliche Frage prüfen, ob der Kanton eigene Landwirtschaft besitzen müsse. Die Situation auf Wildenstein ist zum ändern völlig unbefriedigend, weil Schloss und Hof nur schwer voneinander zu trennen sind.

Was sehr störend ist, ist die Tatsache, dass der Hof zwar dem Staat gehört, dieser dem Pächter Auflagen bzgl. Tierschutz macht und aber diese selber nicht erfüllt, indem er Investitionen verhindert, so dass der Pächter der Leidtragende ist. Deshalb sollen nun das Postulat überweisen, Lösungen geprüft und mit der Umsetzung der Auflagen nicht bis 2019 zugewartet werden, damit der Pächter den Hof schon vorher wirtschaftlich betreiben kann.

Marie-Theres Beeler (Grüne) hält die Frage des Postulats für suggestiv, denn es werde einer Pächterfamilie Möglichkeit in Aussicht gestellt, wobei die Lösung gar nicht mit den Betroffenen geklärt worden sei. Der Kanton ist offenbar nicht in der Lage, die Liegenschaft vorschrifts-

gemäss zu renovieren, so dass diese Last dem Pächter übertragen werden soll. Das ist aber keine Lösung und hat nichts mit einer Chance für einen Junglandwirt zu tun.

Nicht zuletzt hat aber der Kanton dieses Grundstück vor knapp 20 Jahren wegen seiner kulturgeschichtlichen Bedeutung erworben. Nun stellt sich die Frage, ob er es aus den damals vorgebrachten Gründen behalten und wie Allmend bewirtschaften soll.

Die Fraktion der Grünen wird das Postulat nicht einheitlich überweisen.

Hannes Schweizer (SP) ergänzt die Aussagen von Michael Herrmann dahingehend, dass das Postulat vom Regierungsrat verlange, den Verkauf an den Pächter zu prüfen. Dadurch entstünde eine Win-Win-Situation, denn der Kanton müsste keine teure Stallung errichten und der Eigentümer könnte den Betrieb eigenverantwortlich bewirtschaften. Der Votant wagt zu behaupten, dass ein Selbstbewirtschafteter mehr Freude an seinem Beruf hat, wobei dieser seine Investitionen wohl auch vorsichtiger plant und realisiert als ein Pächter. Die Nutzung beim Hofgut Wildenstein wird sich nicht grundlegend ändern, denn dieses ist schon seit langem ein Musterbetrieb für biologische Landwirtschaft. Auch sind die Ängste bzgl. Naturschutzobjekte völlig unbegründet. Deshalb spricht sich eine Mehrheit seiner Fraktion für das Postulat aus.

Stephan Grossenbacher (Grüne) meint, Allmendgebiet dürfe nicht vorschnell veräussert werden. Im Moment scheint dies für den Kanton teures Gut zu sein, aber Jahrzehnte später mag es sich für den Käufer dann als Schnäppchen entpuppen. Allmendgebiete bergen vielschichtige Werte, für deren Bewertung Dekaden nicht ausreichen. Mit Allmend wird die Artenvielfalt gefördert, was wieder die Tiergesundheit und die Produktion von gesunden Lebensmitteln positiv beeinflusst. So hat z.B. eine grosse Artenvielfalt günstige Wirkung auf ungesättigte Fettsäuren und damit auch auf die Milchproduktion. Gemäss Studien stehen zudem private Weiden unter grösserem Druck als Allmendweiden. «Freisinn ist nicht frei von Gemeinsinn – und schon gar nicht die SP.» Darum ist das Postulat nicht zu überweisen.

Oskar Kämpfer (SVP) möchte das Gut Wildenstein eigentlich auch behalten, aber wegen der Finanzlage des Kantons müsse es nun verkauft werden. Das Kernanliegen des Vorstosses war ursprünglich ein anderes, aber der Kanton ist nun nicht in der Lage, den Hof zu sanieren. Jetzt folgt eben die Nagelprobe für den Landrat, seinen Willen zur Sanierung der Kantonsfinanzen zu beweisen.

Rolf Richterich (FDP) geht bzgl. des Begriffs "Allmend" davon aus, dass im konkreten Fall der Kanton Eigentümer sei, dass aber "Allmend" nicht bedeute, jeder könne hingehen und dort sein Vieh weiden lassen. Für Allmendgebiete ist die Nutzung klar vorgeschrieben. Im aktuellen Beispiel handelt es sich aber um einen Privatbetrieb, der Land des Kantons bewirtschaftet. Nun muss man sich fragen, warum der Kanton einen Landwirtschaftsbetrieb haben muss. Der Kanton ist aber keine Kolchose oder landwirtschaftliche Genossenschaft. Entsprechend soll der Betrieb von Landwirtschaftsgebiet Privaten überlassen werden.

Mirjam Würth (SP) meint auf Hannes Schweizer, der in ihren Augen dem Pächter gute Lösungen präsentieren wolle und deshalb den Verkauf prüfen lassen möchte, dass die Situation tatsächlich «unmöglich» sei. Zum einen gibt es Tierschutzbedingungen, und zum andern will der Kanton diese nicht erfüllen. Deswegen ist das Gut aber nicht vorschnell zu verkaufen, sondern soll man überlegen, was man damit machen kann. Der Kanton muss tatsächlich keine Landwirtschaftsbetriebe haben, aber er hat dieses Gut auch mit einer bestimmten Absicht gekauft. Deshalb soll sich auch der Landrat nochmals überlegen, was er genau will.

Für **Daniel Münger** (SP) geht es um die Frage, ob man von Baselbieter Kulturgut oder von einem Landwirtschaftsbetrieb sprechen wolle. Das kann man durchaus abklären, aber wenn Wildenstein als wertvolles Kulturgut beurteilt wird, dann soll man es bewirtschaften lassen und sich so etwas auch leisten. Betriebswirtschaftliche Argumente sind hier fehl am Platz.

://: Der Landrat stimmt mit 58:16 Stimmen bei 1 Enthaltung der Überweisung des Postulats 2011/024 zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.33]

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2753

33 2011/035

Motion von Jürg Wiedemann vom 9. Februar 2011: Eigenleistungen an Entsorgungs- und Reinigungskosten von Take-away-Anbietern

Gemäss Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) will der Regierungsrat den Vorstoss als Postulat übernehmen.

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) weist einleitend darauf hin, dass die Hauptaufgaben beim Kampf gegen das Littering heute bei den Gemeinden liegen. Die zugehörigen Kosten werden in der Regel über allgemeine Steuermittel abgedeckt.

Vor diesem Hintergrund gibt es verschiedene Bemühungen, z.B. Take-away-Anbieter oder Vertreiber von Gratiszeitungen, aber auch Konsumenten als eigentliche Littering-Verursacher stärker in die Pflicht zu nehmen, und zwar mittels Littering-Bussen. Dabei zeigt es sich, dass dies rechtlich sehr heikel ist und in der Vollzugspraxis zahlreiche Fragen aufwirft.

So hat die Stadt Bern mit einer abgestuften Grundgebühr versucht, die Take-away-Anbieter stärker an den Entsorgungskosten zu beteiligen. Allerdings wurden entsprechende Beschwerden am 19. Januar 2011 vom Verwaltungsgericht gutgeheissen. Das Gericht hat dabei geltend gemacht, dass die Abfallentsorgung aus dem öffentlichen Raum vollumfänglich über Steuergelder finanziert werden muss. Die Stadt Bern hat beschlossen, diesen Entscheid an das Bundesgericht weiterziehen, doch bleibt vorderhand offen, ob eine stärkere Belastung bestimmter Verkaufsstellen rechtlich haltbar ist.

In der Stadt Zürich soll in der Polizeiverordnung neu eine Regelung aufgenommen werden, wonach Take-away-Anbieter den öffentlichen Raum in der Umgebung sauber halten müssen. Ein Referendum gegen die neue Polizeiverordnung ist allerdings wahrscheinlich. Für die Gemeinden im Kanton Zürich enthält das kantonale Muster-Abfallreglement ähnliche Bestimmungen, doch wurden diese offenbar bisher nicht wirklich umgesetzt. So bleibt auch hier offen, ob sie einem Rechtsverfahren Stand hielten.

Die Thematik der Kostenzuordnung wird auch beim runden Tisch "Massnahmen gegen das Littering" des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) intensiv diskutiert. Im Vordergrund steht dabei ein Bonus-Malus-System, bei dem sich ein Take-away-Anbieter durch eigene Leistungen (z.B. Reinigung der Umgebung) von der erhöhten Grundgebühr befreien könnte. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von Bund, Kantonen, Verbänden und der Privatwirtschaft ist beauftragt worden, diesbezüglich Lösungsvorschläge auszuarbeiten. Die Vertreter des Detailhandels signalisieren dabei grundsätzlich Kooperationsbereitschaft, wehren sich aber gleichzeitig vehement gegen einen Flickenteppich unterschiedlicher kantonaler und kommunaler Regelungen.

Vor diesem Hintergrund kommt der Regierungsrat zu folgender Beurteilung der Motion:

- Eine generelle Verpflichtung von Take-away-Anbietern durch rechtliche Regelungen auf kantonaler Ebene ist nicht sachgerecht und aufgrund unscharfer Begriffe («Take-away-Buden», «Kioske», «Gratiszeitungen», «vom Regierungsrat bestimmter Rayon») in der Praxis kaum umsetzbar.
- Entsprechende Bestimmungen müssten daher analog zum Kanton Zürich durch die Gemeinden im Rahmen ihrer Abfallreglemente festgelegt und vollzogen werden. Ob diese im Falle einer Beschwerde rechtlich haltbar sind, bleibt vorderhand offen. Laut Auskunft des Kantons Zürich nutzen die Gemeinden die Bestimmungen bisher eher, um ihren Anliegen bei Verhandlungen über Littering-Vereinbarungen mit einzelnen Anbietern Nachdruck zu verleihen.
- Insbesondere für grössere Detailhandelsfirmen, welche über zahlreiche Verkaufsstellen verfügen, sind unterschiedliche kantonale oder gar kommunale Randbedingungen sehr hinderlich und werden entsprechend bekämpft. Ein koordiniertes Vorgehen, wie es gegenwärtig vom runden Tisch "Massnahmen gegen das Littering" des BAFU erarbeitet wird, dürfte daher weit bessere Erfolgchancen haben. Es macht daher keinen Sinn, parallel dazu auf kantonaler oder gar auf kommunaler Ebene eigene Lösungen zu suchen.

In diesem Sinne bittet der Regierungsrat den Landrat, diesen Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Jürg Wiedemann (Grüne) dankt dem Regierungsrat für dessen Ausführungen und möchte wissen, was der Regierungsrat mit diesem Vorstoss machen würde, wenn dieser als Postulat überwiesen würde. [Erheiterung.]

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) meint, dies sei eine «gute Frage», verweist aber nochmals auf die Bestrebungen auf Bundesebene, Lösungen vorzubereiten, die dann von Kantonen und Gemeinden übernommen werden könnten. Diese Vorschläge werden im kommen-

den Jahr erwartet, so dass dann der Landrat darüber entscheiden könnte, ob diese Ideen seinen Vorstellungen entsprechen oder nicht.

Jürg Wiedemann (Grüne) ist aufgrund dieser Antwort bereit, seinen Vorstoss in ein Postulat zu wandeln, und will gerne den entsprechenden Bericht abwarten.

Laut **Patrick Schäfli** (FDP) lehnt seine Fraktion einstimmig sowohl eine Motion wie auch ein Postulat zum Thema ab. Mit dem Postulat und einem klar vorformulierten Text werden grosse Forderungen gestellt und die Einführung einer beispiellosen Bürokratie gefordert (Anzahl Abfallkübel in Relation zur Betriebsgrösse etc.). Vom Regierungsrat sind die Gründe gegen diesen Vorstoss dargelegt worden, weshalb nicht noch einmal darüber zu berichten ist. Mit mehr Abfallkübeln wird im Weiteren das Problem nicht zwingend gelöst. Deshalb ist auch ein Postulat abzulehnen.

Daniela Gaugler (SVP) geht davon aus, dass mit dem Postulat neue Belastungen für Unternehmen entstehen. Die Abfallentsorgung und die Sorge zum öffentlichen Raum ist eine Frage der Erziehung und beginnt im Elternhaus. Erziehung der Konsumenten ist aber nicht Sache der Take-away-Betreiber. Deshalb ist die SVP auch gegen das Postulat.

Thomas Bühler (SP) unterstützt den Vorstoss, denn Littering sei ein allgemeines, störendes Problem, gegen das nur schwer Massnahmen ergriffen werden können. Wenn man es der Erziehung durch die Eltern überlassen will, stellt sich die Frage, wo man einsetzen soll. Das ist «sauschwierig». Will man Littering-Sündern Bussen verteilen, fragt sich, wie dies praktisch umgesetzt werden soll. Die im Postulat erwähnten Punkte sollen weiter verfolgt werden, aber noch andere Wege sind zu prüfen. Die Allgemeinheit soll nicht die Entsorgung von Gratiszeitungen bezahlen. Vielmehr sind die Verursacher von Littering vermehrt zur Kasse zu bitten und ist zu klären, wie Abfall vermieden werden kann. Solche Erkenntnisse mögen dann auch die Gemeinden in ihren Bemühungen unterstützen.

Agathe Schuler (CVP) vermerkt, dass ihre Fraktion ein Postulat, aber keine Motion in dieser Sache unterstützt. Die Gratiszeitungen sind bekanntlich ein schweizweites Problem, weshalb es sinnvoll wäre, wenn Bund und Kanton den Rahmen abstecken würden, damit nicht jede Gemeinde alle Regelungen selber neu erfinden muss.

Siro Imber (FDP) fragt sich, wie der Vorstoss umzusetzen wäre. Müssten deswegen z.B. die Verlage der Gratiszeitungen entsprechend Gelder an die Gemeinden überweisen? Auf jeden Fall würde eine Zunahme an Bürokratie ausgelöst. Deswegen gibt es aber nicht weniger Abfall auf den Strassen, sondern nur mehr «Beamte».

Hanspeter Weibel (SVP) ist sich nicht sicher, ob mit dem Postulat nicht das Gegenteil des ursprünglich Gewünschten erreicht würde. Wenn die Abfallentsorgung durch den Staat geklärt wird, kümmert sich der einzelne Konsument wohl kaum mehr um seinen Abfall.

://: Der Landrat spricht sich mit 39:36 Stimmen für Überweisung des in ein Postulat gewandelten Vorstosses 2011/035 aus.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.46]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2754

34 2011/038

Postulat von Andreas Giger vom 10. Februar 2011: Gesamtplanung neue Birsbrücke Laufen - Alternativen müssen nun geprüft werden

Nach Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) ist der Regierungsrat bereit, das Postulat zu übernehmen.

Rolf Richterich (FDP) spricht sich gegen das Postulat aus, falls dessen Text nicht angepasst werde. Anstatt «Industriegebiet Laufen Süd» muss es «Industriegebiet Laufen Ried» heissen.

Andreas Giger (SP) ist einverstanden mit dieser Korrektur und dankt dem Regierungsrat für die Entgegennahme des Postulats, womit kurzfristige und kostengünstige Möglichkeiten genutzt und zusätzliche Lösungen erarbeitet werden können.

://: Das modifizierte Postulat 2011/038 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2755

35 2011/068

Interpellation von Monica Gschwind vom 3. März 2011: Stand Erstellung Naturgefahrenkarte. Schriftliche Antwort vom 10. Mai 2011

In der von der Interpellantin gewünschten und vom Landrat stillschweigend genehmigten Diskussion dankt **Monica Gschwind** (FDP) zunächst dem Regierungsrat für dessen ausführliche Beantwortung des Vorstosses. Sie ist erfreut über die Tatsache, dass die Erarbeitung der Naturgefahrenkarte in allen Gemeinden «auf der Zielgeraden» ist und dass die Bundesbeiträge hierzu wohl höher als berechnet ausfallen werden. Die Gemeinden sind intensiv in die Erarbeitung der Karte einbezogen worden. Mit Hilfe der Karte und einem griffigen Gesetz über Brand- und Elementarschadenprävention werden weitere Fortschritte in der Schadensverhütung möglich sein.

://: Damit ist die Interpellation 2011/068 erledigt.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

Nr. 2756

36 2011/092

Postulat von Christine Koch vom 31. März 2011: Änderung der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV) (400.11 Anhang 11/1)

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) erwähnt einleitend, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne.

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) erwähnt, der Regierungsrat sei der Ansicht, dass grundsätzlich an der Parkplatzerstellungspflicht für Motorfahrzeuge festgehalten werden solle. Mindestens der Stammparkplatz soll auch weiterhin zwingend vorgeschrieben sein. Auch mit dem Faktor 0.3 für Besucherparkplätze pro Wohneinheit wird nach bisheriger Erfahrung nicht zu hoch gegriffen [angefangene Parkplätze zählen voll, für ein EFH wird somit ein Stammparkplatz und ein Besucherparkplatz vorgeschrieben]. Die heutige Regelung hat sich bewährt. Dem vorliegenden Postulat sind auch schon solche gegenübergestanden, bei denen eine Erhöhung der Pflichtparkplatzzahl zur Vermeidung des "Laternenparkierens" gefordert wurde. Mit dem Nachweis der erforderlichen Anzahl von Parkplätzen sollen vor allem die Anwohner der Wohnquartiere von Lärm und Abgasen des Parkiersuchverkehrs entlastet werden. Ausserdem birgt der Suchverkehr gerade auch in den Quartierstrassen ein zusätzliches Risiko für Kinder. Auch der vielenorts ungeliebten Trottoirparkierung auf Quartierstrassen soll kein Vorschub geleistet werden.

Im Postulat wird vorgeschlagen, «einfach Raum für allfällig nötig werdende Parkplätze sicher zu stellen», z.B. mit einer Trasseesicherung. Wie dies im Detail aussehen soll, wird nicht ausgeführt, wobei Änderungen gegenüber der heutigen Regelung nicht erkennbar sind bzw. unklar bleiben. Jede andere Bemessungsgrösse als die konkrete nach Wohneinheiten ist ungenau und kaum praktikabel. Bereits heute werden keine hohen Anforderungen an die bauliche Ausgestaltung der Parkflächen gestellt. Dabei müssen die Flächen von einer Bebauung freigehalten werden. Mit der im Postulat vorgeschlagenen Trasseesicherung müssen die Flächen ebenfalls einer Bebauung entzogen werden. Das im Postulat genannte Argument der verdichteten Bauweise kommt damit überhaupt nicht zum Tragen. Da Parkplätze nicht zur Nutzungsziffer zählen und auch innerhalb der baugesetzlichen Bauabstände realisiert werden können, stehen sie einer haushälterischen Bodennutzung bzw. einer verdichteten Bauweise überhaupt nicht entgegen.

Aufgrund der heutigen Situation muss festgestellt werden, dass die überwiegende Mehrheit von Einfamilienhausbesitzern mindestens ein Auto besitzt. Bei Familien mit ein bis zwei Kindern sind zwei und mehr Autos schon fast die Regel. Zudem erweist sich angesichts der vorangehenden Ausführungen die geltende Regelung als praktikabel und in begründeten Einzelfällen durchaus flexibel. Mehrheitlich wird sie von den Gemeinden auch unterstützt und mitgetragen.

Deshalb bittet der Regierungsrat den Landrat, das Postulat abzulehnen.

Christine Koch (SP) hält die erwähnte Verordnung für nicht mehr zeitgemäss, wobei auch die Äusserungen von Regierungspräsident Jörg Krähenbühl nicht vollständig

nachvollziehbar gewesen seien. Sie meint, nicht jeder Einfamilienhaus (EFH)-Besitzer hat ein Auto, aber jeder muss zwei Parkplätze (PP) erstellen. Heute müsste es aber so sein, dass nur ein PP erstellt werden muss, wenn kein Auto im entsprechenden Haushalt vorhanden ist, während ein zweiter PP nur vorzusehen ist z.B. für den Fall eines Verkaufs des entsprechenden EFH. Denn es ist trist, wenn ein PP auf Reserve erstellt werden muss und kein Auto vorhanden ist. Menschen ohne Auto sollen also anders behandelt werden. Das Postulat ist zu überweisen, um in diesem Bereich Fortschritte zu erzielen.

Daniela Gaugler (SVP) möchte wissen, wie ein EFH später verkauft werden solle ohne PP. Solche können ja auch als PP für Fahrräder oder als Trockenanlage genutzt werden. Bei Doppel- und Reihenhäusern werden ausserdem weniger PP gefordert. Und ohne PP stehen die Fahrzeuge wieder auf der Strasse, was auch nicht gewollt ist. Die Kontrolle über den aktuellen Stand des Fahrzeugbesitzes kann nicht in einem Gesetz oder einer Verordnung geregelt werden, weshalb das Postulat nicht überwiesen werden soll.

Rolf Richterich (FDP) fragt sich, wieso die erwähnte Verordnung nicht mehr zeitgemäss sein solle. Weil sich die Anzahl Autos seit 1950 verzehnfacht hat? Müsste man dann den Faktor erhöhen? 1960 wurden für 15 Wohnungen 4 Garagen gebaut, heute stehen die übrigen Fahrzeuge auf der Strasse. Angesichts auch der Frage, wie die Zustände bei Mehrfamilienhäusern kontrolliert werden sollen, ist die Forderung des Postulats «weltfremd». Weil die Zahl der Autos zunimmt, ist die Frage doch eher, ob die PP, die zur Verfügung gestellt werden, überhaupt benutzbar sind (bzgl. Radian etc.).

Felix Keller (CVP) hegt zusammen mit seiner Fraktion entsprechend den Argumenten seines Vorredners wenig Sympathie für den Vorstoss. Fakt ist, dass desto mehr Fahrzeuge pro Haushalt zu verzeichnen sind, je weiter weg diese von einem Zentrum sind. Deshalb kann es wohl kaum eine Lösung sein, z.B. Besucherparkplätze aufzulösen. Der gültige Faktor 0,3 ist praxisgerecht und nicht zu ändern.

Hanspeter Weibel (SVP) meint im Zusammenhang mit der Frage, ob die Verordnung noch zeitgemäss sei, immer mehr Gemeinden verlangen eine Laternengebühr. Zudem dürfen Fahrzeuge, die nicht in Betrieb sind, nicht auf öffentlichem Grund abgestellt werden. Insofern müsste für diese die Möglichkeit geschaffen werden, sie auf privatem Grund abzustellen.

Christine Koch (SP) meint, die geltende Regelung sei ungerecht für Menschen, die kein Auto besitzen. Und ehrlicherweise müsste von den Gegnern eine Änderung der Verordnung gefordert werden, die mehr PP fordert. Alles andere ist «Lug und Trug».

Simon Trinkler (Grüne) erwähnt, dass die Grünen das Postulat überweisen wollen, weil es auch Menschen ohne Autos gebe. Diese sollen die Trasseesicherung haben können, ohne zwei PP erstellen zu müssen.

Daniela Gaugler (SVP) verweist darauf, dass sich der Bedarf über die Jahre verändern könne. Wie soll dieses Problem gelöst werden, und wie soll der Bedarf ermittelt werden?

Karl Willmann (SVP) verweist auf einen ähnlichen Vorstoss, der vor ein paar Jahren von den Grünen eingereicht worden sei. Und schon damals war das Gegenargument, dass wohl zunächst kein Bedarf bestehen könne. Aber mit dem Verkauf eines EFH zieht dann vielleicht ein Eigentümer ein, der Bedarf an PP hat, womit dann entsprechende Probleme entstehen.

Und genau hier möchte **Christine Koch** (SP) die Trasseesicherung einsetzen lassen. Ein EFH-Haushalt ohne Auto soll nur einen PP – in diesem Fall für Besucher – erstellen müssen. Die Trasseesicherung wäre eine Reserve für spätere Veränderungen.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des Postulats 2011/092 mit 47:27 Stimmen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 17.02]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 2757

2011/180

Motion von Rosmarie Brunner vom 9. Juni 2011: Schaffung rechtlicher Grundlagen für den Kostenersatz bei fahrlässig selbstverschuldeten Polizeieinsätzen

Nr. 2758

2011/181

Motion von Patrick Schäfli vom 9. Juni 2011: Weiterhin Schweizer Arbeitsrecht auf dem EuroAirport: Arbeitsplätze und Investitionen dürfen nicht durch Rechtsunsicherheit gefährdet werden

Nr. 2759

2011/182

Motion von Franz Meyer vom 9. Juni 2011: Mitgliederbeiträge an politische Parteien sollen im Kanton Baselland vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können

Nr. 2760

2011/183

Postulat von Andreas Giger vom 9. Juni 2011: Einhaltung des Landesmantelvertrages für das Bauhauptgewerbe (LMV) bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge

Nr. 2761

2011/184

Postulat von Hanspeter Weibel vom 9. Juni 2011: Berichte zur Kenntnisnahmen

Nr. 2762

2011/185

Postulat von Christoph Buser vom 9. Juni 2011: Verzicht auf die temporäre prov. Stau-Umfahrung der Rheinstrasse via Ergolzstrasse /Uferweg in Füllinsdorf ("Bypass")

Nr. 2763

2011/186

Postulat von Pia Fankhauser vom 9. Juni 2011: "Sozialstern" fürs Baselbiet

Nr. 2764

2011/187

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 9. Juni 2011: Spitalliste BL

Nr. 2765

2011/188

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 9. Juni 2011: PLA Verpackungen aus Gen manipuliertem Mais

Nr. 2766

2011/189

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 9. Juni 2011: Zwischenbilanz zum Baselbieter Energiepaket

Nr. 2767

2011/190

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 9. Juni 2011: Zahlbarer Wohnraum wird rar

Zu diesen Vorstössen keine Begründungen.

Nr. 2768

2011/191

Verfahrenspostulat von Christa Oestreicher vom 9. Juni 2011: Disziplin im Landrat

Christa Oestreicher (FDP) verliest die Begründung zu ihrem heute eingereichten Vorstoss:

«Geschätzte Frau Landratspräsidentin, geschätzte Landrätinnen und Landräte, meine Wahrnehmung in letzter Zeit dürfte auch anderen Ratsmitgliedern aufgefallen sein. Ich habe heute einen Vorstoss eingereicht, der ein bisschen mehr Disziplin in diesen Rat bringen soll.

Zu den Vorstössen: Es macht sich zunehmend eine Tendenz breit, Selbstdarstellung an die erste Stelle zu rücken, Inhalt und Sache sind zweitrangig, teilweise wird sogar am Thema vorbei parliert. Heute hatten wir genügend Anschauungsunterricht dazu.

Es braucht mehr Disziplin, eine gesamtheitliche Sicht der Dinge und vor allem mehr Respekt vor dem Amt und dem Wähler.

Zum Verhalten im Rat: Es nützt nichts, wenn den *neuen* Ratsmitgliedern eine Broschüre verabreicht wird,

worin die wichtigsten Informationen und Regeln zum Ratsbetrieb beschrieben sind, die *alten* – also wir – diese aber nicht anwenden. Erfahrungsgemäss übernimmt man gerne die herrschenden, geltenden Verhaltensregeln und passt sich so am schnellsten an.

Erst gestern abend hatte ich Gelegenheit, einen interessanten Vortrag von Herrn Prof. Dr. Allan Guggenbühl, seines Zeichens Jugendpsychologe, zu hören. Bei einem Versuch mit Lehrerinnen und Lehrern, die einen Schulalltag wie die Oberstufe zu bewältigen hatten, verhielten sich diese nicht anders als ihre Schülerinnen und Schüler. Sie passten sich ihrem Umfeld an: Sie sind zu spät gekommen, sie hatten Ausreden bereit, sie sind ausgetreten ausserhalb der Pausen, sie schwatzten und unterbrachen den Redner, hielten ein Nickerchen in der ersten Reihe, hatten Handys und Laptops ständig dabei. Ich habe mich geistig direkt in den Landratssaal versetzt gefühlt. Soviel zum Thema Vorbild.

Ich möchte aber an dieser Stelle betonen, dass es in meinem Postulat in keiner Art und Weise um die Arbeitsweise oder die Führung der Landeskantone oder des Landratsbüros geht. Die Präsidentin macht ihre Sache hervorragend, und auch sie kann aber nur ermahnen und ist in ihren Möglichkeiten eingeschränkt.

Ich appelliere deshalb an die Verantwortung der Landrätinnen und Landräte und an ihre Rolle in der Gesellschaft. Politik verdient mehr Anerkennung und Respekt – ich trage mit Stolz den Baselbieter Stab an meinem Revers. Deshalb sollte dieses – unser – Gremium wie schon gesagt Vorbildcharakter haben, Kompetenz und Sachverstand vor Eigenprofilierung stellen, sich durch Stil und anständigen Umgang untereinander abheben – durch Anwendung der schriftdeutschen Sprache und das Tragen adäquater Kleidung – und so dem politischen Nachwuchs mit gutem Beispiel voran gehen. Ich glaube, dagegen kann niemand etwas sagen. Ich bitte Sie, meinen Vorstoss wohlwollend aufzunehmen.» [Zustimmendes Tischklopfen.]

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) stellt keine weiteren Wortbegehren für eine Begründung fest und dankt herzlich für die eben vorgebrachten, sie als Landratspräsidentin betreffenden Worte. Alles weitere wird sich im Herbst weisen, wenn dann über diesen Vorstoss debattiert werden wird. Sie wünscht allen eine gute Heimkehr und verabschiedet ihre Kolleginnen und Kollegen bis in 14 Tagen.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskantone

*

Ende der Sitzung: 17.09 Uhr

Die nächste Landratssitzung findet statt am

23. Juni 2011

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: